

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wilhelmshavener Tageblatt und amtlicher Anzeiger. 1881-1909 18 (1892)

10.7.1892 (No. 160)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1073351](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1073351)

Wilhelmshavener Tageblatt

amtlicher Anzeiger.



Bestellungen
auf das „Tageblatt“, welches mit Ausnahme Montags täglich erscheint, nehmen alle Kaiserl. Postämter zum Preis von Mk. 2,25 ohne Zustellungsgebühr, sowie die Expedition zu Mk. 2,25 frei ins Haus gegen Vorausbezahlung, an.

Anzeigen
nehmen auswärts alle Annoncen-Büreaus, in Wilhelmshaven die Expedition entgegen, und wird die 5 gefaltene Corposzeile oder deren Raum für hiesige Inserenten mit 10 Pf., für Auswärtige mit 15 Pf. berechnet. Reklamen 25 Pf.

Redaktion u. Expedition: Kronprinzenstraße Nr. 1.

Amtliches Organ für sämtliche Kaiserl., Königl. u. Städt. Behörden, sowie für die Gemeinden Bant u. Neustadtgödens.

Inserate für die laufende Nummer werden bis spätestens Mittags 1 Uhr entgegengenommen; größere werden vorher erbeten.

N^o 160.

Sonntag, den 10. Juli 1892.

18. Jahrgang.

Deutsches Reich.

Berlin, 8. Juli. (Hof- und Personalmeldungen.) Die Kaiserin empfing gestern Mittag die Commandeure des 1. Garde-regiments zu Fuß, Oberst und Flügeladjutant v. Ratzmer, und des Leib-Garde-Fußarenregiments, Oberstleutnant v. Mosner, welche die Ehre hatten, ihre Glückwünsche zum Geburtstage des Prinzen Eitel Friedrich persönlich abzustatten. Nachmittags um 4 Uhr unternahm die kaiserliche Familie mit mehreren geladenen Gästen von der Matrosenstation aus eine Dampferfahrt an Bord der „Alexandra“ auf der Havel bis zur Pfaueninsel. An der Dampferpartie nahmen auch die Erbprinzeßin von Sachsen-Meinungen nebst Prinzessin Feodora, sowie die Herzogin Friedrich Ferdinand und die Prinzessin Amalie Thell. Heute Mittag verabschiedeten sich die beiden ältesten Söhne des Regenten von Braunschweig, des Prinzen Albrecht, die Prinzen Friedrich Heinrich und Joachim Albrecht, vor ihrer Abreise nach Camenz in Schlesien von der kaiserlichen Familie.

Der Kronprinz und die andern Söhne des Kaiserpaars werden mit ihrer Begleitung und dem Gefolge am nächsten Montag, voraussichtlich schon Vormittags, das Neue Palais verlassen und sich zu mehrtägigem Aufenthalt nach Wilhelmshöhe bei Kassel begeben. Wie der Hofbericht meldet, wird die Prinzessin Amalie von Schleswig-Holstein-Augustenburg die kaiserlichen Prinzen nach Schloß Wilhelmshöhe begleiten und während der Anwesenheit der Prinzen ebenfalls dort verbleiben.

Der Magistrat stimmt dem Beschlusse der gemischten Deputation, betreffend Gewährung von 10 Millionen Mark für die Weltausstellung in Berlin zu. Die Stadtverordneten werden darüber in der ersten Sitzung nach den Ferien beschließen.

In einer Unterredung mit dem Vorstand des Vereins für Schulreform über den einheitlichen schulpflichtigen Unterbau für höhere Schulen sprach der Kultusminister den Wunsch aus, daß der Versuch eines solchen Unterbaues für Gymnasium, Realgymnasium und Oberrealschule, wie ihn Frankfurt a. M. jüngst begonnen, auch in anderen geeigneten Städten wiederholt werde. Er werde derartige Vorschläge bereitwilligst fördern; er habe gleiche Versuche an staatlichen Erziehungsanstalten zwar erwogen, müsse sich aber wegen erheblicher Etatschwierigkeiten und anderer Rücksichten die Entscheidung darüber noch vorbehalten. Uebrigens erkannte der Kultusminister an, daß der Erfolg des Frankfurter Versuches für die weitere Entwicklung des höheren Schulwesens von nicht zu unterschätzender Bedeutung sein werde und sprach seine persönliche Uebergewinnung aus, daß nicht neun Jahre des vollen Lehrgangs zu vergehen brauchten, um über den Erfolg urtheilen zu können.

Gegenüber der gestrigen Veröffentlichung des Reichsanzeigers legen sich die gemäßigteren Blätter große Zurückhaltung auf, während die entschieden vollen Befriedigung bekunden.

Berlin, 9. Juli. Die „Hamb. Nachr.“ enthalten wieder drei Artikel über den Fürsten Bismarck. Zwei derselben sind unprägnant und stammen anscheinend nicht aus Kissingen. Der dritte wendet sich in heftigen Ausfällen gegen die „Köln. Zeitung“. Quousque tandem?

Cleve, 7. Juli. (Prozeß Buschhoff.) Heute wird zunächst unendlich der Zeuge Steinhauer Westendrup vernommen. Derselbe war früher beim Angeklagten Buschhoff thätig und wurde von diesem wegen Trunkenheit 3 Tage vor dem Morde entlassen. Gegen Westendrup selbst schwebt ein Vorverfahren wegen der jetzt dem Buschhoff zur Last gelegten Ermordung des kleinen Joachims Gemann. Nach seiner Entlassung hat Westendrup verschiedenen Leuten gegenüber Drohungen gegen die Buschhoffs ausgesprochen, er werde dafür sorgen, daß sie keinen Schabbes mehr feiern u. s. w. Buschhoff hatte guten Grund, den jähzornigen Menschen zu fürchten und ließ deshalb am Abend der Entlassung (Freitag) durch seinen Nachbar Ullenboom die zur Steinhauer-Werkstatt (früher Schlachthaus) führenden Thorschlüssel vernageln, um Jemand, dem er sein Haus verboten, auch den Zutritt zur Werkstatt zu wehren. Westendrup betrat erst die Buschhoffsche Wohnung wieder am Tage nach dem Morde und behauptet nun, die Thüren wären Morgens 8 Uhr nicht mehr vernagelt gewesen. Eine andere Zeugin hat dagegen gesagt, daß sie noch um 10 Uhr vernagelt waren. Weiter giebt der Zeuge, der mit seiner Wittib sich hierin zusammenlebt, an, daß er von seinen 5 Kindern nur eins bei sich habe, eins sei bei einem Schwager, die 3 andern sind, weil er nicht für sie Sorge, im Waisenhaus untergekommen. Daß er mit seiner verstorbenen Frau im Unfrieden gelebt, giebt Westendrup zu, bestritt aber, sie mißhandelt zu haben. Im Anschluß hieran mag das Zeugniß des Kaufmanns Löblicher erwähnt werden, derselbe, der im vorigen Herbst mit Westendrup auf einer Eisenbahnfahrt zwischen Goch und Kanten zusammengetroffen ist, bekundet wörtlich, daß Westendrup damals zu ihm gesagt: „Buschhoff hat es nicht gethan; einer allein thut so etwas nicht; so ein Kind nimmt man, dem laßt man etwas, dann ist ein anderer da, der hilft mit, und eins, zwei, drei ist es geschehen. Ich habe schon viele todt gemacht im Feldzug.“ — In der Nachmittags-Verhandlung bekundete Fräulein Noelen: Als Buschhoff einmal von der Vernehmung vom Staatsanwalt kam, sprach Stegm. B. leise zu seinem Vater, Buschhoff erwiderte: „Ich was, ohne Beweise können sie nichts machen.“ Buschhoff bestritt diese Aussage auf Entschiedenheit. Steinhauer Rock erklärt, die Beschädigung des Grabsteins betrüge noch nicht den Werth eines halben Pfennigs. Der Gerichtshof beschloß, den Zeugen Westendrup zu verurtheilen. Ein weiterer Zeuge ist der Viehhändler und Viehhändler Junkermann, ein Sohn des Handelsmanns und ehemaligen Weingewerbetreibers Junkermann. — Präsident: Junkermann, sehen Sie sich einmal dieses Schriftstück an, kennen

Sie das? — Zeuge: Jawohl, das habe ich nach dem Tiktat meines Vaters geschrieben. — Präsident: Es ist das das anonyme Schreiben, das der alte Junkermann als von ihm herrührend, vollständig in Abrede gestellt hat. Klempnermeister Ullenboom, der unmittelbare Nachbar Buschhoffs, der seit Jahren Wand an Wand mit ihm wohnt und regen Verkehr mit ihm pflegte, bekundet auf Befragen des Präsidenten, daß Buschhoff ein ehrlicher, braver, ja gutmüthiger Mann sei, dem jeder Jähzorn fernliege. Siegmund Buschhoff habe ihm kurz vor dem Peter-Paulstage erzählt: Westendrup habe ihm gesagt: „Ihr seid Sattfresser, ich werde Deinem Vater etwas anthun, daß er keinen Schabbes mehr halten wird.“ Ullenboom bemerkt, daß er am Tage des Mordes von Morgens 10 Uhr bis Abends 7 Uhr fast ununterbrochen in der Buschhoffschen Wohnung oder doch mit Buschhoff zusammen gewesen sei. Seine und Buschhoffs Wohnung seien nur durch eine dünne Wand getrennt und man vernehme in der einen Wohnung jedes Geräusch aus der anderen. Er habe am Tage des Mordes nicht das mindeste Schreien oder Rufen in Buschhoffs Wohnung gehört. Auch der Klosterbruder von Sanden ist am Vormittage des Mordes an Buschhoffs Wohnung vorüber gegangen, hat aber keine Kinder dort spielen sehen. Er kannte Buschhoff seit Jahren als ehrlichen, braven Mann. Zeugin Fr. Noelen bekundet, sie habe gehört, daß Buschhoff als er einmal vom Staatsanwalt gekommen sei, zu seinem Sohn Siegmund gesagt habe, „wenn sie keine Beweise haben, können sie nichts machen.“ Auch habe Buschhoff sie, die Zeugin einmal mit schmutzigem Wäschebündel begoffen. Buschhoff bestritt dieses: als er vom Staatsanwalt gekommen, sei Siegmund überhaupt nicht bei ihm gewesen; auch sei es unmöglich, daß er von oben schmutziges Wasser heruntergegossen habe, da er sich stets unten wasche. — Der Vorstand der jüdischen Gemeinde erklärt, daß es Buschhoff nach den Aussagen der Religion verboten gewesen sei, die Scheune zu betreten, in welcher der todt Knabe lag. Weiter hat Westendrup zu ihm und anderen Zeugen gesagt, Buschhoff ist es nicht gewesen, der ist viel zu selbe dazu. Andere Zeugen bekunden, daß Westendrup und der alte kurzfristige Gärtner, der den Arm in der Thüre gesehen haben will, sehr viel mit einander verkehrt haben. Steinhauer Rock bekundet, daß er am Vormittage des Mordes zuerst bei Buschhoff in Buschhoffs Wohnung (parterre) sich aufgehalten habe, bis Ullenboom kam. Alle drei hätten dann noch längere Zeit in Buschhoffs Wohnung (parterre) sich aufgehalten. Kinder hätte er vor der Thür nicht bemerkt. Der früher des Mordes an dem Knaben Hegmann verdächtige Knippenberg ist trübsinnig und deshalb seine Vernehmung unmöglich. Geheimrath Pellman hält es für höchst unwahrscheinlich, daß Knippenberg das Verbrechen begangen hat.

Cleve, 8. Juli. Caplan Breffer bekundet, er habe den Heilgeheissen Kennings, den Kaufmann Küppers und den Metzgermeister Junkermann zur Erstattung von Gutachten über den Halschnitt aufgefordert und diese im „Kantener Boten“ veröffentlicht. Er habe Junkermann das Gutachten entworfen, dies ihm vorgelesen und Junkermann habe alsdann das Gutachten abgeschrieben. Er habe die Gutachten, die er sämtlich entworfen, infolge der Angriffe im „Clever Kreisblatt“ veranlaßt. Er habe vor den Exzellenzen, die gegen die Juden verübt wurden, gewarnt, und sei deshalb der Judenaplan genannt worden.

Weimar, 8. Juli. Der Kaiser wird der am 8. October stattfindenden Feier des goldenen Ehe-Jubiläums des großherzoglich sächsischen Paares in Weimar beiwohnen. Die Feier verspricht großartig zu werden.

Konstanz, 8. Juli. Ein Comité der hiesigen Bürgerschaft beschloß, dem 114. Regiment zum Regiments-Jubiläum ein einfaches, würdiges Denkmal des Regimentsinhabers, des Kaisers Friedrich III., zu widmen.

Ausland.

Rom, 8. Juli. Crispi bekundet am Staar und ist deshalb von Neapel herher gekommen, um sich einer Operation zu unterziehen. Auf dem rechten Auge ist die Sehkraft fast ganz erloschen. Pavia, 8. Juli. Heute Nacht wurde auf dem Fenster eines Salons im „Hotel zum Weißen Kreuze“ eine Bombe niedergelegt, welche platzte und die Möbel beschädigte. Personen sind nicht verletzt worden. Als Urheber der Explosion sind zwei Personen verhaftet worden.

Kopenhagen, 8. Juli. Der Kaiser von Rußland, sowie die kaiserliche Familie treten am Sonntag Nachmittag an Bord des Polarstern die Rückreise nach Petersburg direkt an. — Die Prinzessin von Wales reist Sonntag Nachmittag via Kopenhagen nach England zurück.

Paris, 8. Juli. Bezüglich der Hineinrichtung Nabachols sind noch keine Bestimmungen getroffen und wird hier angenommen, daß der erste Gehilfe des Scharfrichters Deibler die Execution vornehmen wird.

Paris, 8. Juli. Die katholischen Missionen in Lyon veröffentlichen neue Einzelheiten über Williams. Derselbe habe Mwanga einen Vertrag vorgeschlagen, der zu Stande kommen soll, wenn Mwanga englischer Unterthan werden und Uganda protestantisch würde. Ferner werde die Bedingung gestellt, daß keine Mission ohne Zustimmung der ostafrikanischen Compagnie gegründet werden dürfe. Mwanga habe nachgefragt, ob diese Forderungen acceptirt und der Untergang des Katholizismus in Uganda sei sicher, wenn Europa nicht interveniren sollte.

Paris, 8. Juli. Die russische Colonie verehrte dem Redacteur des „Petit Journal“, Ernest Judet („Christian“), für seine Bertheiligung des Barons v. Mohrenheim ein goldenes Schreibzeug.

Belgrad, 8. Juli. Die Polizei verbot den Vertrieb aller von der Königin Natalie verfaßten Bücher und confiscirte

die ersten Exemplare eines Buches, in welchem die Königin die sich zwischen ihr und ihrem Sohne auftürmenden Hindernisse schildert.

Marine.

Wilhelmshaven, 9. Juli. S. M. Lloyd „S 58“ ist gestern in Kiel außer Dienst gestellt. — Der Marineparrer Jülicher ist zum Antritt seines Urlaubs nach Münster i. W. abgereist. — Marine-Mendant Hinz hat einen dreiwöchentlichen Urlaub nach Danzig angetreten. — Briefe u. s. für S. M. „Gülde“ sind bis zum 10. d. M. nach Lauterbach (Rügen) zu richten, vom 11. d. M. ab bis auf Weiteres zu adressiren.

Kiel, 8. Juli. Anlässlich der Anwesenheit des Großherzogs von Mecklenburg in Kiel zu den Regatten hat derselbe gerührt, nachstehende Orden zu verleihen: Sr. Exc. dem kommandirenden Admiral Vize-Admiral Freiherr v. d. Goltz das Großkreuz des Großherzoglich Mecklenburgischen Hausordens der Wendischen Krone; Sr. Exc. dem Chef der Marineflotte der Ostsee, Vize-Admiral Knorr, Sr. Exc. dem Chef der Manöverflotte, Vize-Admiral Schröder und dem Hofmarschall Sr. Kgl. Hohheit des Prinzen Heinrich, Frhr. v. Seckendorff, das Großkreuz des Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Greifen-Ordens; dem Oberstleutnant in Kiel, Kontre-Admiral v. Diederichs, das Großkreuz des Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Greifen-Ordens; dem Fliegeradjutanten Sr. Maj. des Kaisers, Kapit. z. S. Frhr. v. Senden-Vibran und Kapit. z. S. v. Armin, und dem Chef des Stabes der Manöverflotte, Kapit. z. S. Diederichs, das Komthurkreuz des Großherzoglich Mecklenburgischen Hausordens der Wendischen Krone; dem Hafenkapitän, Kapit. z. S. J. D. v. Lebehorn, das Komthurkreuz des Greifen-Ordens; dem Adjutanten Sr. Königl. Hohheit des Prinzen Heinrich, Kapit.-Leut. v. Waffe, dem persönlichen Adjutanten Sr. Hohheit des Herzogs von Mecklenburg-Schwerin, Kapit.-Leut. Warendorff, und dem Kapit.-Leut. Reinde das Ritterkreuz des Großherzoglich Mecklenburgischen Hausordens der Wendischen Krone; dem Kammerherrn bei Ihrer Kgl. Hohheit der Prinzessin Heinrich, Grafen Hahn, das Komthurkreuz, und dem Adjutanten Sr. Kgl. Hohheit des Prinzen Heinrich, Prem.-Leut. v. Nüßlein, das Ritterkreuz des Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Greifen-Ordens; ferner dem Meßler Gottwerth Müller das Verdienstkreuz in Silber des Großherzoglich Mecklenburgischen Hausordens der Wendischen Krone; dem Silberverwalter Karasch und dem Sattelmacher Loenenau, beide im Dienste des Prinzen Heinrich, das Verdienstkreuz in Silber des Großherzoglich Mecklenburgischen Hausordens der Wendischen Krone, sowie dem Kammerlakaien des Prinzen Heinrich, Gimmeler, die silberne Medaille.

Kiel, 8. Juli. J. K. G. die Frau Prinzessin Heinrich hat, nachdem Sr. Königl. Hoh. Prinz Heinrich bereits am 4. Juli mit der Manöverflotte nach der Nordsee in See gegangen ist, mit dem Prinzen Waldemar am heutigen Tage Kiel verlassen, um einen längeren Aufenthalt auf der Insel Amrum zu nehmen. Der gesamte Prinzliche Hof wird daher bis gegen Ende August von Kiel abwesend sein.

Kiel, 8. Juli. Das Schiffsjungen-Schulschiff „Nixe“, Kommandant Korv.-Kapit. Kiebel, ist vorgestern in See auf Nügen eingetroffen und beabsichtigt, am 11. d. Mts. die Reise fortzusetzen.

Kiel, 8. Juli. Die Kreuzerfregatte „Prinzess Wilhelm“ hat gestern eine Reise nach der Nordsee angetreten. Der Kreuzer-Dampfer „Pellikan“ ist heute Morgen nach Beendigung der jetztigen Heizer-Uebungsfahrt hierher zurückgekehrt; derselbe geht heute Nachmittag in die Kaiserliche Werft, um daselbst einige Kesselreparaturen auszuführen. Morgen Nachmittag übernimmt „Pellikan“ die Funktionen des Wachtschiffes im Kieler Hafen. (M. D. 3.)

Kiel, 9. Juli. Der Leut. z. S. Mayer III ist an Stelle des krankheitshalber in die Heimat zurückgekehrten Leut. z. S. Weniger an Bord des an der ostafrikanischen Küste stationirten Vermessungsfahrzeugs „Möwe“ kommandirt. Der genannte Offizier begiebt sich mittels des am 3. August d. J. von Neapel abgehenden Reichspostdampfers der Hamburg-Deutschafrika-Linie nach Sansibar.

Kiel, 7. Juli. Die beiden Neubauten für Kommando- und Verwaltungsbehörden der Marine, welche an dem zwischen Schauenburger- und Bornstraße gelegenen Theile der Wollstraße errichtet werden, sind in letzter Zeit merklich gefördert worden.

Stettin, 7. Juli. Die Arbeiten an den auf dem „Vulkan“ im Bau begriffenen, für die deutsche Marine bestimmten Panzerschiffe „Brandenburg“ und „Weißenburg“ nehmen einen guten Fortgang. „Brandenburg“ ist nahezu vollständig mit Panzerplatten versehen. Neben diesen Arbeiten wird die Einrichtung des Schiffes stetig gefördert. Die Schiffsmaaschinen sind schon seit geraumer Zeit aufgestellt worden. Auch das Panzerschiff „Weißenburg“, dessen Stapellauf Ende vorigen Jahres stattfand, ist soweit fertiggestellt, daß bereits in der vorigen Woche die erste Maschinenprobe erfolgen konnte.

Gefstern, 8. Juli. Die Manöver, welche für den Monat August festgesetzt sind und zwischen Cuxhaven und hier stattfinden werden, werden voraussichtlich in den Tagen vom 10. und 15. des genannten Monats vor sich gehen.

Berlin, 8. Juli. Das Schiffsjungen-Schulschiff „Moltke“, Kommandant Kapitän zur See Frhr. v. Ehrhardt, ist gestern in Plymouth eingetroffen. — Der stellvertretende Gouverneur in Deutsch-Ostafrika Korvettenkapitän Rüdiger ist hier eingetroffen.

Digermulen, 8. Juli. Der Kaiser unternahm am Abend des 6. d. noch einen Spaziergang an Land. In der Frühe des 7. erließ S. Maj. die Höhe, von der das Berliner Nordlandspano-

Fahrplan

gültig vom 1. Mai 1892 ab.

Wilhelmshaven-Bremen.

	Wrg.	Wrg.	Wrg.	Wrg.	Wrg.	Wrg.
Wilhelmshaven	Abfahrt	6.02	9.35	11.15	12.35	13.48
Bant	"	6.05	—	11.19	—	13.52
Mariensiel	"	6.12	—	11.25	—	13.58
Sande	Abfahrt	6.18	9.43	11.32	12.43	13.59
Ellerndamm	"	6.22	9.45	11.36	12.45	14.07
Dangastmoor	"	6.32	—	11.45	—	14.17
Barel	"	6.43	—	11.55	—	14.27
Jaderberg	"	6.52	10.05	12.03	1.05	14.30
Sahn	"	7.03	10.15	12.20	—	14.42
Nafede	"	7.13	—	12.30	—	14.52
Odenburg	Abfahrt	7.23	10.33	12.40	1.32	15.02
Bremen (Hpt. Bf.)	Ankunft	7.45	10.48	1.03	1.47	15.18
	Abfahrt	8.02	11.03	1.15	2.04	15.27
	Ankunft	9.21	12.12	2.57	3.13	16.36

Bremen-Wilhelmshaven.

	Wrg.	Wrg.	Wrg.	Wrg.	Wrg.	Wrg.
Bremen (Haupt Bahnh.)	Abfahrt	5.29	6.17	9.55	11.59	13.00
Odenburg	Ankunft	6.24	7.30	11.01	3.06	6.19
Nafede	Abfahrt	6.32	7.45	11.20	3.26	6.38
Sahn	"	6.49	8.02	11.40	3.37	6.43
Jaderberg	"	—	8.10	11.49	3.45	6.57
Barel	"	7.04	8.20	11.58	3.55	7.00
Dangastmoor	"	7.15	8.32	12.14	4.07	7.13
Ellerndamm	"	—	8.37	12.19	—	7.18
Sande	Ankunft	7.32	8.54	12.36	4.28	7.32
Mariensiel	Abfahrt	7.33	8.59	12.43	4.31	7.34
Bant	"	7.39	9.05	12.49	—	7.40
Wilhelmshaven	Ankunft	7.47	9.16	1.00	4.46	7.51

Wilhelmshaven-Wittmund-Emden.

	Wrg.	Wrg.	Wrg.	Wrg.	Wrg.	Wrg.
Wilhelmshaven	Abfahrt	6.37	8.30	11.15	12.35	13.48
Bant	"	6.42	8.34	11.19	—	13.52
Mariensiel	"	6.48	8.40	11.25	—	13.58
Sande	Ankunft	6.55	8.47	11.32	12.43	13.59
Ellerndamm	Abfahrt	7.04	9.03	—	12.50	14.07
Dangastmoor	"	7.10	9.09	—	12.56	14.17
Barel	"	7.19	9.18	—	1.05	14.27
Jaderberg	"	7.24	9.26	—	1.10	14.30
Sahn	Ankunft	7.33	9.35	—	1.20	14.42
Nafede	Abfahrt	7.35	10.30	—	—	14.52
Odenburg	"	7.44	10.39	—	—	15.02
Bremen	Ankunft	7.49	10.44	—	—	15.07
Wittmund	Ankunft	7.55	10.50	—	—	15.12
Wittmund	Abfahrt	8.05	11.00	—	—	15.22
Ellerndamm	"	8.33	11.31	—	—	15.32
Norden	Ankunft	9.35	12.32	—	—	15.42
Nurich	"	10.53	2.46	—	—	16.02
Emden	"	11.09	2.55	—	—	16.10

Emden-Wittmund-Wilhelmshaven.

	Wrg.	Wrg.	Wrg.	Wrg.	Wrg.	Wrg.
Emden	ab	—	—	—	6.48	1.27
Nurich	"	—	—	—	6.55	1.33
Norden	"	—	—	—	6.53	1.35
Ellerndamm	"	—	—	—	7.54	1.51
Wittmund	an	—	—	—	8.29	1.26
Wittmund	ab	—	—	—	8.37	1.33
Wittmund	an	—	—	—	8.44	1.40
Wittmund	ab	—	—	—	8.50	1.45
Wittmund	an	—	—	—	8.58	1.54
Wittmund	ab	5.32	—	—	9.13	2.05
Wittmund	an	5.45	—	—	9.23	—
Wittmund	ab	5.50	—	—	—	3.40
Wittmund	an	6.03	—	—	9.35	—
Wittmund	ab	6.10	—	—	9.41	12.30
Wittmund	an	6.18	7.12	8.59	9.55	12.43
Wittmund	an	6.25	7.19	9.05	10.02	12.49
Wittmund	an	6.32	7.25	9.10	10.09	12.53
Wittmund	an	6.37	7.31	9.16	10.14	1.00

Wittmund-Emden.

	Wrg.	Wrg.	Wrg.	Wrg.	Wrg.	Wrg.
Wittmund	ab	—	—	—	8.08	10.45
Wittmund	an	—	—	—	8.19	10.55
Wittmund	ab	—	—	—	8.25	11.03
Wittmund	an	—	—	—	8.32	11.12
Wittmund	ab	—	—	—	8.39	11.25
Wittmund	an	—	—	—	8.45	11.38
Wittmund	ab	—	—	—	8.53	11.48
Wittmund	an	—	—	—	—	2.10
Wittmund	ab	—	—	—	—	2.35
Wittmund	an	—	—	—	6.38	11.19
Wittmund	ab	—	—	—	6.44	11.27
Wittmund	an	—	—	—	7.05	11.34
Wittmund	ab	—	—	—	7.13	11.40
Wittmund	an	—	—	—	7.20	11.47
Wittmund	ab	—	—	—	7.30	11.57

Wittmund-Emden.

	Wrg.	Wrg.	Wrg.	Wrg.	Wrg.	Wrg.
Wittmund	ab	—	—	—	7.55	11.14
Wittmund	an	—	—	—	8.30	12.29
Wittmund	ab	—	—	—	10.25	12.40
Wittmund	an	—	—	—	11.00	1.15
Wittmund	ab	—	—	—	9.57	12.50
Wittmund	an	—	—	—	10.20	1.48
Wittmund	ab	—	—	—	10.38	2.11
Wittmund	an	—	—	—	4.50	8.00
Wittmund	ab	—	—	—	5.27	8.39
Wittmund	an	—	—	—	5.56	9.15
Wittmund	ab	—	—	—	5.00	8.44
Wittmund	an	—	—	—	5.31	9.22
Wittmund	ab	—	—	—	6.00	12.10
Wittmund	an	—	—	—	7.30	1.42

Emden-Nordenham.

	Wrg.	Wrg.	Wrg.	Wrg.	Wrg.	Wrg.
Emden	ab	—	—	—	7.10	8.33
Nordenham	an	—	—	—	8.40	9.53

Nordenham-Emden.

	Wrg.	Wrg.	Wrg.	Wrg.	Wrg.	Wrg.
Nordenham	ab	—	—	—	5.13	6.50
Emden	an	—	—	—	6.35	8.31

Fahrplan des Dampfers „Toll“ zwischen Wilhelmshaven und Helgoland.

Vom 18. Juni bis 19. September.

Abfahrt von Wilhelmshaven jeden Sonnabend, Sonntag und Montag Morgens 8 1/2 Uhr.
Abfahrt von Helgoland Sonntag um 5 Uhr, Sonnabend und Montag je um 1 1/2 Uhr Nachmittags.

Wilhelmshaven, 9. Juli.	Kursbericht der Odenburgischen Bank	
an Kassen, Kasse Wilhelmshaven.	gekauft verkauft	
4 pCt. Deutsche Reichsanleihe	108,80	107,35
3 1/2 pCt. Deutsche Reichsanleihe	100,10	100,65
3 pCt. do.	87,20	87,75
4 pCt. preussische consolsidirte Anleihe	108,70	107,25
3 1/2 pCt. do.	100,20	100,75
3 pCt. do.	87,20	87,75
3 1/2 pCt. Odenb. Consols	99,—	100,—
4 pCt. Odenburg. Kommunal-Anleihe	101,—	—
4 pCt. do. do.	101,25	—
3 1/2 pCt. do. do.	92,—	—
3 1/2 pCt. Odenb. Bodencredit-Bankbriefe (Kündbar)	99,—	—
3 pCt. Bremer Staatsanleihe	96,45	97,—
3 pCt. Odenburgische Prämienanleihe	126,40	127,40
4 pCt. Güttn-Rheider Prior.-Obligationen	101,—	102,—
3 1/2 pCt. Hamburger Staatsrenten	97,90	—
4 pCt. Bankbr. der Rhein. Hypoth.-Bank		
Serie 62—64	101,50	102,05
3 1/2 pCt. Bankbriefe der Rhein. Hypothekenbank	95,10	95,65
4 pCt. Bankbr. d. Preuss. Bodencredit-Atten-Bank		
vor 1900 nicht anlösbar	102,30	102,75
Bech. auf Amsterdam kurz für Guld. 100 in RM.	188,35	189,15
Bech. auf London kurz für 1 Pfr. in RM.	20,345	20,445
Bech. auf New York kurz für 1 Doll. in RM.	4,15	4,20
Discont der Deutschen Reichsbank 3 pCt.		

Schützenhof Bant.
 Heute Sonntag:
Große Tanz-Musik
 bei verstärktem Orchester
 im bereits fertig gestellten vergrößerten Saale.
 Entree 30 Pf., wofür Getränke.
 Hierzu ladet ergebenst ein
Fr. Tenckhoff.

Concerthaus Jever.

Sonntag, den 10. Juli:
Grosser BALL.

Anfang 4 Uhr. Entree frei.
 Tanzband 1 Mt.

Sande.

Sonntag, den 10. Juli:
Großer öffentlicher Ball,
 wozu freundlichst einladet
Taddiken.

Große Geld-Lotterie
 zu Mülhausen in Thüringen.

Hauptgewinn in baarem Gelde ohne
 Abzug: 250 000, 100 000,
 50 000, 20 000 Mt. etc. etc.
 1/1 Loose à 6,50, 1/2 Loose à 3,25.

Freiburger Münsterbau-Geldlotterie.
 Hauptgewinn: 50 000 Mt. baar.
 Loose à 3,50 Mt.

Marienburg. Pferde-Lotterie,
 Loose à 1 Mt. empfiehlt
F. J. Schindler.

Abonnements

auf Zeitschriften, Werke, sowie Modes-
 zeitung.

Lieferung frei ins Haus.

Weidemann's
 Buchbinderei u. Papierhandlung.

Gutes Logis
 für einen anständigen jungen Mann.
 Ulfstraße 7.

Mooshütte.

Sonntag, den 10. Juli:

Große Tanz-Musik,
 wozu ergebenst einladet
Jever. Schemering.

Gesucht

auf sofort ev. zum 15. d. M. einen
Schreiberlehrling.
 Pundsch, Rechnungsführer.

Radfahr-Club „Farewell“, Bant.

Sonntag, den 17. Juli er.:

Stiftungs-Fest

und

Bannerweihe

im vergrößerten Saale des Schützenhauses,

bestehend in

Festessen, Corso-Fahrt, Concert, Saalfest
und Ball.

Nichtmitglieder können am Festessen teilnehmen.

Alles Nähere durch die Plakate.

Freunde und Gönner des Radfahr-Sports werden freund-
 lichst eingeladen.

Das Fest-Comité.

**Park-
 Restaurant.**



**Park-
 Restaurant.**

Sonntag, 10. Juli:

Großes Garten-Concert,

ausgeführt vom Musikcorps der Kaiserlichen 2. Matrosen-Division
 unter persönlicher Leitung des Kaiserl. Musik-Dirigenten Herrn
F. Wöhlbier.

Anfang 4 Uhr.

Hochachtungsvoll

Entree 30 Pf.

F. v. Strom.

**Matjes-Heringe,
 Junge Kartoffeln und
 Gemüse**

zu billigen Preisen von jetzt ab täglich
 empfiehlt

W. Wollermann,

Banterstr. 1.

Bei gutem Wetter
 findet Sonntag, den 10.
 die Lustfahrt auf dem Ka-
 nal wieder statt. Abfahrt
 8 Uhr Morgens.

A. Jaehde.

**Beste neue
 Eßkartoffeln,**

lange und runde,
 empfiehlt per Liter zu 10 Pf., 5 Liter
 45 Pf.

B. Flehner,

Gemüsehandlung,
 Mittelstr. 5, gegenüber der Herberge
 zur Heimath.

Empfehle mich zur Anfertigung jeder
 Art

Schuhwerk

für Herren, Damen und Kinder
 in elegantester u. billigster Ausführung.

Reparaturen
 werden schnellstens und billigt be-
 sorgt.

H. Kirchner,

Schuhmacher, Delststr. 2.

Schnittbohnen,

pr. Pfd. 13 Pf.

Gauerkohl,

pr. Pfd. 4 Pf.

große Salzgurken,

3 Stück 10 Pf.

empfeht

Wilh. Oltmanns.

**Sprechstunden
 für Augenranke**

in Wilhelmshaven, Roonstrasse 77,
 (Ecke der Kronenstr.), am Mitt-
 woch, den 13. Juli, Nachmittags
 von 2—5 Uhr.

Dr. Müller,
 Augenarzt aus Oldenburg.

Plockwurst

(pro Pfd. 1 Mt.),

empfeht
Wilh. Oltmanns.

Mars-Cigarren,

pro 100 Stück 4,25,
 trafen wieder ein

Wilh. Oltmanns.

Am vorigen Sonntag ist mir ein
 alter brauner

Kinderwagen

abhanden gekommen, bitte um Auskunft.

Paul Vater, Neubremen.

Gustav-Adolf-Frauenverein.

Nächste Versammlung am Dienstag,
 den 12. d. M.

Verein Humor.
 Sonntag, den 10. Juli d. J.:

**Ausflug
 nach Nastede.**

Abfahrt präc. 12 Uhr 35 M.

Der Vorstand.

Verein Bäckerbrüderschaft.

Ausflug

nach dem Urwald
 am Sonntag, den 10. d. M.,
 Abfahrt um 10 1/2 Uhr,
 vom Vereinslokal.

Der Vorstand.

**Krieger-
 Fecht-Verein.**
 Sonnabend, den 9. d. M.,
 9 Uhr Abends.



Wilhelmshav. Schützenverein.

Zur Beerdigung des verstorbenen
 Ehrenmitgliedes und Mitbegründers
 unseres Vereins, Herr

Th. Weinholdt,
 versammeln sich die Mitglieder in Uni-
 form ohne Gewehr und Tasche am
Montag, den 11. d. M., Nachm.
 2 1/2 Uhr, im Hof von Oldenburg
 (Hemmen).

Der Vorstand.

Die Fahnensection nach Bestimmung.

Geburts-Anzeige.

(Statt besonderer Meldung.)

Durch die glückliche Geburt eines
 gesunden **Töchterchens** wurden
 hoch erfreut

Wilhelmshaven, 8. Juli 1892.

Hermann Kreibohm und Frau
 Minna,
 geb. Dörpmund.

Codes-Anzeige.

Heute verschied nach kurzem
 schweren Leiden unser lieber Vater,
 Schwieger- und Großvater, der
 Berufsschreiber

G. W. Th. Weinhold.
 Im Namen der trauernden
 Hinterbliebenen

Eugen Jaquemar.
Johanne Jaquemar.
 Wilhelmshaven, 8. Juli 1892.

Das Leichenbegängniß findet am
 Montag, den 11. Juli, um 3 Uhr
 Nachmittags, von der Leichenhalle
 des Verstorbenen aus statt.

Codes-Anzeige.

Heute Morgen 11 1/2 Uhr ver-
 schied nach langem Leiden mein
 innigstgeliebter Gatte und meiner
 Kinder treuversorgender Vater, der
 Zimmermann

Friedrich Jürgens
 im Alter von 39 Jahren.

Dies bringt allen seinen Freun-
 den und Bekannten mit der Bitte
 um stille Theilnahme tiefbetrubt
 zur Anzeige

Wilhelmshaven, den 9. Juli 1892.

Die tieftrauernde Gattin
 nebst Kindern.

Die Beerdigung findet Dienstag,
 Nachmittags 3 Uhr, vom Verstor-
 ten aus statt.

Codes-Anzeige.

(Statt besonderer Ansage.)

Gestern Morgen 9 1/2 Uhr ver-
 starb nach kurzem Leiden unser
 kleines Söhnchen

Albert

im zarten Alter von 5 Monaten.

Die Beerdigung findet Dienstag,
 den 12. Juli, Nachmittags 3 Uhr,
 vom Sterbehause, Tonndiek Nr. 46,
 aus statt.

Heppens, den 8. Juli 1892.

G. Nidleys
 nebst Frau und Kindern.

Hierzu zwei Beilagen.

Th. Süß, Buchdruckerei

Kronprinzenstrasse 1.

Wilhelmshaven.

Kronprinzenstrasse 1.

Gegründet 1869.

Verlag des Wilhelmshavener Tageblattes und amtlichen Anzeigers.

Anfertigung von Drucksachen aller Art

in Schwarz- und Buntdruck,

als:

Aktien,
 Adresskarten,
 Arbeitsbücher,
 Bestellzettel,
 Bilanzen,
 Briefköpfe,
 Broschüren,
 Circulare,
 Contobücher,
 Deklarationen,
 Diplome,
 Einladungsbriefe,
 Einladungskarten,
 Einlasskarten,
 Empfangsbescheinigungen,
 Etiquetten,
 Fahrpläne,

Fakturen,
 Frachtbriefe,
 Gebrauchsanweisungen,
 Gelegenheits-Gedichte,
 Hochzeits-Gedichte,
 Hochzeits-Kladderadatsche,
 Kataloge,
 Kosten-Anschläge,
 Lieferungszettel,
 Mahnbriefe,
 Memoranden,
 Menus,
 Miethkontrakte,
 Notas,
 Notizzettel,
 Plakate,
 Postkarten,

Programme,
 Quittungen,
 Rechnungen,
 Speisekarten,
 Statuten,
 Tabellen,
 Tanzkarten,
 Tanzordnungen,
 Theater- und Concertbillets,
 Verlobungsbriefe,
 Verlobungskarten,
 Visitenkarten,
 Vollmachten,
 Wechsel-Schemas,
 Weinkarten,
 Zeitungs-Beilagen
 etc. etc.

Lieferung in kürzester Frist zu äusserst billigen Preisen.

— Lager von Schreib- und Postpapieren etc. —

Formular-Magazin für die Kaiserl. Marine.

Redaktion, Druck und Verlag von Th. Süß, Wilhelmshaven.

Anweisung, betreffend die Sonntagsruhe im Handels- gewerbe.

In Ausführung der Vorschriften des Gesetzes, betr. die Abänderung der Gewerbeordnung vom 1. Juni 1891 (R.-G.-Bl. S. 261) über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe (§§ 41a, 55a, 105b Abs. 2, 105c, 105e) wird hierdurch Folgendes bestimmt:

I. Feststellung der zulässigen Beschäftigungszeit.

(§§ 105b Abs. 2, 41a a. a. O.)

1. Die Feststellung der fünf Stunden, während welcher im Handelsgewerbe an Sonn- und Festtagen die Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern und ein Gewerbebetrieb in offenen Verkaufsstellen zulässig ist, erfolgt für den Umfang der Regierungsbezirke durch die Regierungs-Präsidenten, für die Stadt Berlin durch den Polizeipräsidenten. Sie ist — abgesehen von den unter Ziffer 5 zugelassenen Ausnahmen — für alle Zweige des Handelsgewerbes einheitlich zu treffen.

2. Die Feststellung der Beschäftigungszeit erfolgt durch Bestimmung des Anfangs- und des Endpunktes derselben mit dem Vorbehalte, daß die Beschäftigungszeit durch eine von der Ortspolizeibehörde — nach Ziffer 3 — für den Hauptgottesdienst festzusetzende Pause von in der Regel zwei Stunden unterbrochen werde.

Der Anfangspunkt der Beschäftigungszeit ist in der Regel auf 7 Uhr Vormittags, der Endpunkt auf 2 Uhr Nachmittags festzusetzen. Die Bestimmung eines früheren Anfangs- und Endpunktes — 6 1/2 und 1 1/2 oder 6 und 1 Uhr — sei es für das ganze Jahr, sei es nur für das Sommerhalbjahr, ist zulässig, falls nach den örtlichen Verhältnissen die Zeit vor 7 Uhr Vormittags für das Handelsgewerbe nicht bedeutungslos ist.

3. Die für den Hauptgottesdienst festzusetzende Pause wird durch die Ortspolizeibehörde nach Benehmen mit den kirchlichen Behörden bestimmt und öffentlich bekannt gemacht. Sie soll nicht nur die Dauer der gottesdienstlichen Feier, sondern auch die für etwaige Vorbereitungen, sowie für den Kirchgang erforderliche Zeit vor und nach der gottesdienstlichen Feier umfassen. Im Allgemeinen werden im Ganzen zwei Stunden hierfür genügen.

In Gemeinden, in denen mehrere Kirchengemeinden desselben oder verschiedener Bekenntnisse sich befinden, oder in denen der Gottesdienst in verschiedenen Sprachen abgehalten wird, ist darauf hinzuwirken, daß der Hauptgottesdienst in den verschiedenen Kirchengemeinden, Bekenntnissen und Sprachen thunlichst zu gleicher Stunde abgehalten wird. Wo dieses Ergebnis nicht erzielt werden kann, bleibt den höheren Verwaltungsbehörden überlassen, nach der Besonderheit der obwaltenden Verhältnisse über die Festsetzung der für den Hauptgottesdienst freizulassenden Pause nähere Bestimmung zu treffen.

4. In Ortschaften, in denen zwei Stunden für die Abhaltung des Hauptgottesdienstes und die Zeit des Kirchgangs nicht ausreichen, kann die für den Hauptgottesdienst bestimmte Pause über zwei Stunden hinaus verlängert werden. In solchen Fällen ist der Anfangspunkt der zulässigen Beschäftigungszeit entsprechend früher (vor 7 Uhr) zu legen. Ein Hinausschieben des Endpunktes über 2 Uhr ist nur in Ausnahmefällen und nicht über 2 1/2 Uhr hinaus zulässig.

5. Eine Feststellung der fünfständigen Arbeitszeit, die von der in Ziffer 2 und 4 bestimmten abweicht, darf nur erfolgen

- a. für die Zeitungs-Expedition, für welche es sich empfiehlt, die fünfständige Beschäftigungszeit vor Beginn des Hauptgottesdienstes, etwa auf die Stunden von 4 bis 9 Uhr Vormittags zu legen;
- b. für den Handel mit Blumen und Kränzen. Für diesen können die Beschäftigungstunden dem örtlichen Bedürfnisse entsprechend gelegt werden, jedoch so, daß der Schluß spätestens um 4 Uhr Nachmittags eintritt;
- c. für den gesamten Handelsverkehr in Badeorten, Lustkurorten und Plätzen mit starkem Touristenverkehr. Für diese Plätze darf die Festsetzung der fünfständigen Beschäftigungszeit für die Dauer der Saison je nach dem örtlichen Bedürfnis mit der Einschränkung erfolgen, daß der Schluß der Beschäftigung spätestens um 5 Uhr Nachmittags stattfinden muß. Diese Vorschrift findet indeß auf größeren Städte, die gleichzeitig Badeorte sind, wie Aachen, Wiesbaden u. a. keine Anwendung.

Auch in den unter a bis c erwähnten Fällen ist die für den Hauptgottesdienst festgesetzte Zeit (Ziffer 3) jedenfalls freizulassen.

6. Bei statutarischer Feststellung der durch Statut eingeschränkten Beschäftigungszeit haben die Regierungs-Präsidenten darauf hinzuwirken, daß nur solche Statute die Festsetzung des Bezirksausschusses erhalten, die eine wirksamere als die gesetzliche Sonntagsruhe herbeizuführen geeignet sind. Das gilt beispielsweise nicht von Statuten, durch welche die Arbeitsstunden in mehr als zwei Abschnitte getheilt oder vorwiegend auf den Nachmittag, insbesondere den späteren Nachmittag gelegt werden sollen.

II. Zulassung einer verlängerten Beschäftigungszeit (§ 105b).

1. Von der Ermächtigung, für die letzten 4 Wochen der Weihnachts-, sowie für einzelne Sonn- und Festtage, an denen örtliche Verhältnisse einen erweiterten Geschäftsverkehr erforderlich machen, eine Vermehrung der Beschäftigungstunden bis auf zehn Stunden zuzulassen, ist nur mit der Begrenzung Gebrauch zu machen, daß für keinen Ort an mehr als jährlich sechs Sonn- oder Festtagen eine verlängerte Beschäftigungszeit zugelassen werden darf.

2. Die Bestimmung der Sonn- und Festtage, für welche eine erweiterte Beschäftigungszeit zugelassen werden soll, erfolgt durch die höheren Verwaltungsbehörden (Oberpräsidenten — Regierungs-Präsidenten) oder mit deren Ermächtigung durch die unteren Verwaltungsbehörden. Es empfiehlt sich, für diejenigen Sonntage, an denen allgemein ein erweiterter Geschäftsverkehr stattfindet, namentlich also für einige Sonntage vor Weihnachten, die Verlängerung der Beschäftigungszeit einheitlich für den Umfang der Provinzen oder der Regierungsbezirke zuzulassen, im Uebrigen aber die Gestattung einer verlängerten Arbeitszeit den unteren Verwaltungsbehörden zu überlassen.

3. Dem Ermessen der höheren Verwaltungsbehörden bleibt die Bestimmung darüber überlassen,

- a. ob die vermehrte Beschäftigungszeit für alle Zweige des Handelsgewerbes zu gestatten oder auf einzelne Zweige zu beschränken ist;
- b. um wieviel Stunden eine Überschreitung der fünf Arbeitsstunden zuzulassen ist;

Letzteres mit der Maßgabe, daß bis zu der gesetzlich zulässigen Obergrenze von 10 Stunden nur in Ausnahmefällen zu gehen, und daß die Beschäftigung in der Regel nicht über sechs Uhr und niemals über sieben Uhr Abends hinaus zuzulassen ist.

III. Ausnahme auf Grund des § 105e.

Ausnahmen für Handelsgewerbe auf Grund des § 105e a. a. O. sollen nur von dem Regierungs-Präsidenten — in Berlin von dem Polizeipräsidenten — und nur in folgendem Umfange zugelassen werden:

1. Für diejenigen Sonntage und Festtage, an denen gesetzlich eine fünfständige Beschäftigungszeit zulässig ist:
 - a. der Verkauf von Back- und Conditorenwaren, von Fleisch und Wurst, der Milchhandel und der Vertrieb der Vorkosthandlungen darf außer den allgemein zugelassenen fünf Stunden schon vor deren Beginn, von fünf Uhr Morgens ab gestattet werden;
 - b. für den Verkauf von Back- und Conditorenwaren, sowie für den Milchhandel darf ferner bis auf Weiteres noch eine weitere, nach den örtlichen Verhältnissen festzusetzende Stunde des Nachmittags freigegeben werden.
2. Für den ersten Weihnachtstag, Ofter- und Pfingsttag:
 - a. der Handel mit Back- und Conditorenwaren, mit Fleisch und Wurst, mit Vorkostartikeln und mit Milch darf von 5 Uhr Morgens bis 12 Uhr Mittags — jedoch ausschließlich der für den Hauptgottesdienst festgesetzten Unterbrechung — zugelassen werden;
 - b. der Handel mit Colonialwaren, mit Blumen, mit Tabak und Cigarren, sowie mit Bier und Wein darf während zweier Stunden — jedoch nicht während der Pause für den Hauptgottesdienst und nicht über 12 Uhr Mittags hinaus — gestattet werden;
 - c. hinsichtlich der Zeitungs-Expedition darf dieselbe Regelung eintreten, wie an sonstigen Sonn- und Festtagen (s. o. I 5a).

IV. Ausnahme von dem Verbote des § 55a.

Die unteren Verwaltungsbehörden werden ermächtigt, das Verbot von Waaren auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen und an anderen öffentlichen Orten oder von Haus zu Haus an Sonn- und Festtagen in folgendem Umfange zuzulassen:

1. Das Verbot von Milch, Fischen, Obst, Backwaren und sonstigen Lebensmitteln, insoweit es bisher schon örtlich war, bis zum Beginn der mit Rücksicht auf den Hauptgottesdienst für die Beschäftigung im Handelsgewerbe festgesetzten Unterbrechung.

2. Das Verbot von Blumen, Backwaren, geringwerthigen Gebrauchsgegenständen, Erinnerungszeichen und ähnlichen Gegenständen

- a. bei öffentlichen Festen, Truppenzusammenziehungen oder sonstigen außergewöhnlichen Gelegenheiten;
- b. für solche Ortschaften, in denen an Sonn- und Festtagen regelmäßig durch Fremdenbesuch ein gesteigerter Verkehr stattfindet.

Im Falle der Ziffer 2 darf das Verbot während des Gottesdienstes — sowohl des vor- als des nachmittägigen — nicht zugelassen und im Uebrigen auf einzelne Stunden beschränkt werden.

V. Sonstige Bestimmungen.

1. Die selbstthätigen Verkaufsapparate — die sogenannten Automaten —, mittelst deren namentlich Confitüren, Cigarren, Streichhölzer und ähnliche Gegenstände abgesetzt werden, müssen als offene Verkaufsstellen im Sinne des § 41a der Gewerbeordnung angesehen werden. Die Besitzer derselben werden deshalb darauf aufmerksam zu machen sein, daß sie sich strafbar machen, wenn sie nicht geeignete Vorkehrungen treffen, um die Entnahme der selbstthätigen Gegenstände an Sonn- und Festtagen außerhalb der zulässigen Beschäftigungszeit unmöglich zu machen.

2. Die Conditoren, die Kleinhandwerker, die Branntwein-, sowie andere Kaufleute, welche gleichzeitig eine Schankgenehmigung besitzen, sind in Beziehung auf ihren kaufmännischen Betrieb den gleichen Beschränkungen wie die übrigen Kaufleute unterworfen. Wenn sie daher ihr kaufmännisches Gewerbe außerhalb der zulässigen Stunden betreiben, so ist ihre Betätigung auf Grund des § 146a der Gewerbeordnung herbeizuführen. Sie werden ferner anzuhalten sein, in den Schaufenstern oder in den Ladenthüren Verkaufsgegenstände während der Stunden, während welcher der kaufmännische Betrieb unterbrochen ist, nicht zur Schau zu stellen.

Berlin, den 10. Juni 1892.

Der Minister	Der Minister	Der Minister
des Innern.	des Innern.	des Innern.

Gesamt. Hoffmann.

Gemäß Ziffer I. 1 ff. vorstehender Anweisung setze ich den Anfangspunkt der gemäß § 105b der Gewerbeordnung im Handelsgewerbe an Sonn- und Festtagen für Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter zulässigen Beschäftigungszeit auf 7 Uhr Vormittags, den Endpunkt auf 2 Uhr Nachmittags fest. Diese Beschäftigungszeit wird durch eine von der Ortspolizeibehörde für den Hauptgottesdienst festzusetzende Pause von zwei Stunden unterbrochen. Am ersten Weihnachtstag, Ofter- und Pfingsttag ist nach § 105b eine Beschäftigung während des ganzen Tages verboten.

In derselben Zeit, in welcher eine Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern verboten ist, darf nach § 41a der Gewerbeordnung ein Gewerbebetrieb nicht stattfinden. Eine erforderliche Ergänzungen dieser Verfügung bleiben vorbehalten.

Aurich, den 18. Juni 1892.

Der Regierungs-Präsident.
Graf zu Stolberg.

Vorstehende Erlasse werden mit dem Bemerkten hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die zweiständige Pause in der Beschäftigungszeit an Sonn- und Festtagen auf die Stunden von 9 bis 11 Uhr hierdurch festgesetzt wird.

Wilhelmshaven, den 1. Juli 1892.

Der Hilfsbeamte
des Königlichen Landraths.

Die städtischen Seebade-Anstalten für Frauen u. Mädchen hinter dem Seedeiche, westlich der Kronprinzenstraße und am Heppenser Fort werden am Montag, den 27. d. M., eröffnet. Die Bestimmungen, nach welchen dieselben benutzt werden können, sind folgende:

- 1) Der Besuch und die Benutzung der städtischen Seebade-Anstalten für

Frauen und Mädchen ist jeder anständigen Person über 8 Jahre gegen Bezahlung des festgesetzten Betrages für ein Einzelbad oder Abonnement gestattet. Kinder unter 8 Jahren dürfen nur in Begleitung Erwachsener die Badeanstalten betreten.

2) Die Badeanstalten sind während der Badeaison, deren Beginn und Schluß in jedem Jahre vom Magistrat bekannt gemacht werden wird, täglich zwischen Vormittags 8 Uhr bis Abends 7 Uhr, und zwar diejenige hinter dem Seedeiche, westlich der Kronprinzenstraße, 1 1/2 Stunde vor und 1 1/2 Stunde nach Hochwasser und diejenige am Heppenser Fort eine Stunde vor und eine Stunde nach Hochwasser geöffnet.

3) Die Besucher der Anstalten, welche nicht abonniert sind, haben beim Eintritt in die Badeanstalt von der angelegten Wartefrau eine Badelarte zu lösen und dieselbe in die beim Eingange aufgehängte grüne Kasse zu werfen.

4) Jede über 7 Jahre alte Besucherin der Anstalt muß mit angemessener Badekleidung versehen sein oder solche von der Wartefrau gegen Erlegung des festgesetzten Miethspreises entnehmen.

5) Das Aus- und Ankleiden darf nur innerhalb der vorhandenen geschlossenen Zellen geschehen.

6) Von den vorhandenen Zellen können einige gegen Zahlung einer besonderen Vorbehaltsgeldgebühr monatweise oder für die ganze Badeaison gemiethet werden.

Eine gemiethete Zelle kann von mehreren Familien benutzt werden, doch wird seitens der Badeverwaltung nur ein Schlüssel geliefert.

7) Denjenigen Besucherinnen, welche nicht eine besondere Zelle (s. 6) gemiethet haben, steht frei, jede gerade leer stehende Zelle zum Aus- und Ankleiden zu benutzen.

8) Eine Badelarte darf von derselben Person nicht länger als 40 Minuten benutzt werden.

Jede nicht vermietete Zelle muß, falls sie nicht benutzt wird, geöffnet bleiben.

9) Die Verabreichung von Erfrischungen an Badegäste erfolgt durch die Wartefrau nach Maßgabe des ausgehängten Tarifs.

Andere Erfrischungen, als auf dem Tarif angeführt sind, dürfen nicht verabreicht, andere als die verzeichneten Preise nicht gefordert werden.

10) Jede Besucherin des Bades ist — was die Handhabung der Ordnung betrifft — verbunden, den Anordnungen der Wartefrau Folge zu leisten.

11) Etwaige Beschwerden sind in das bei der Wartefrau ausliegende Beschwerdebuch einzutragen.

12) Bis auf Weiteres wird gestattet, daß Knaben, bis zum vollendeten siebensten Lebensjahre die Badeanstalten gleichfalls benutzen dürfen, falls sie von Erwachsenen begleitet sind.

- 13) Gehalt wird von Erwachsenen:
- | | |
|-------------------------|---------|
| a. für einen Monat | M. 3.00 |
| b. für zwei Monate | " 4.50 |
| c. für die ganze Saison | " 6.00 |
| d. für ein Einzelbad | " 0.50 |

(Vorstehende Preise ermäßigen sich für Kinder unter 14 Jahre um die Hälfte.)

e. für Mieten einer festen Zelle pro Monat außer dem Abonnement	M. 8.00,
f. für Darlehen eines Bade-Anzuges	M. 0.15,
g. für Darlehen eines Bade-Hemdes	M. 0.10,
h. für Darlehen eines Handtuches	M. 0.05.

Außerdem werden Abonnementskarten ausgegeben, welche zum Gebrauch von 12 Badern berechtigen, zum Preise von 3.00 Mark.

Die Badelarten, von denen diejenigen für ein Einzelbad in den Badeanstalten, alle übrigen aber bei unserer Kammerelasse zu haben sind, haben für beide Badeanstalten Gültigkeit.

14) Die Wartefrau ist verpflichtet, das Trocknen des Badeanzuges u. auf Wunsch der Besucherinnen zu übernehmen. Diefelbe erhält alsdann für diesen Dienst von dem erwachsenen Badegaste pro Monat M. 1.00, von Kindern unter 14 Jahren pro Monat M. 0.50.

Wilhelmshaven, 22. Juni 1892.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die diesjährige öffentliche unentgeltliche Impfung (Eimpfung und Wiederimpfung) wird durch den Impfarzt Dr. med. Rühmeford zu Neuende vorgenommen wie folgt:

Für die Gemeinde Bant:

am Mittwoch, den 13. Juli, Nachmittags 2 Uhr, im Vanter Schlüssel für den nördlich des Eisenbahnüberganges belegenen Theil des Ortes Belfort.

Controltermin am Donnerstag, den 21. Juli, Nachmittags 2 Uhr.

Am Donnerstag, den 14. Juli, Nachmittags 2 Uhr, in Lübben's Wirthshaus am Markt für den südlich des Eisenbahnüberganges belegenen Theil des Ortes Belfort.

Controltermin am Donnerstag, den 21. Juli, Nachmittags 4 Uhr.

Am Freitag, den 15. Juli, Nachmittags 2 Uhr, in Vater's Wirthshaus zu Neubremen.

Controltermin am Sonnabend, den 23. Juli, Nachmittags 2 Uhr.

Am Sonnabend, den 16. Juli, Nachmittags 3 Uhr, in Auhagen's Wirthshaus zu Sedan.

Controltermin am Sonnabend, den 23. Juli, Nachmittags 4 Uhr.

Für die Gemeinde Neende:

am Dienstag, den 19. Juli, Nachmittags 3 Uhr, in C. W. Meenen's Wirthshaus zu Sedan.

Controltermin am Freitag, den 29. Juli, Nachmittags 3 Uhr.

Am Freitag, den 22. Juli, Nachmittags 3 Uhr, in Wwe. Tiesler's Wirthshaus zu Neuenbühl-Niederreihe.

Controltermin am Freitag, den 29. Juli, Nachmittags 4 1/2 Uhr.

Amt Feber, 5. Juli 1892.

Zedelius.

Verkauf.

Für Rechnung dessen, den es angeht, werde ich am

Montag, den 11. d. M.,
Nachmittags 2 Uhr

anfangend, im Altem'schen Saale an der Neuenstraße, öffentlich meistbietend gegen Baatzahlung verlaufen:

- 1 Garatur, bestehend aus 1 Sopha und 2 Sesseln mit rothem Plüsch;
- 2 Sophas, 1 Verticow, 1 Schreibtisch, 2 andere Tische, 2 Kommoden, 2 Waschtische, 1 Küchenschrank, 1 Küchensplind, 1 Spiegel, 1 gr. Glaskasten, 1 Schaufelpferd, 1 Wanduhr, 8 Stühle, 1 Waschballe, 1 Stuben- und 1 Küchentisch, 2 zweifelh. Bettstellen, 1 do. mit Matratze, eine Tragere, verschiedene Kleidungsstücke und was mehr zum Vorschein kommen wird.

Wilhelmshaven, den 7. Juli 1892.

H. P. Harms.

2 Sackmaschinen,
1 Abkantbank,

sowie verschiedene Klempnerwerkzeuge sind unter der Hand billig zu verkaufen.

Näheres in der Exped. d. Bl.

Zu verkaufen

ein fast neuer Rollwagen, passend für Biergeschäfte, sowie ein fast neues Geschirr mit Neufilberbeschlag, sehr billig, bei

D. Hoting,
Oldenburg i. G.

Zu vermietthen

ein Laden mit Wohnung nebst Keller, Stall und Waarenlager, worin seit 3 Jahren mit bestem Erfolge ein Colonialwaarengeschäft betrieben wurde, zum 1. November oder später. Näheres bei

Frau von Kopp,
Bant am Markt, Nr. 21.

Die von Herrn Stalsarzt Dr. Richter bewohnte

Stage
wird am 1. October frei. Näheres
Rathsapothete, neben der Post.

Zu vermietthen

zum 1. Juli eine schöne Oberwohnung, 4 Räume mit Wasserleitung für 270 M. p. a. Näheres
Königsstraße 57.

Zu vermietthen

eine geräumige Oberwohnung per 1. August.

D. Alberts, Bant.

Wegen plötzlicher Abkommandirung ist die von mir benutzte

Etagenwohnung,
Wilhelmstraße 2, bestehend aus 5 Zimmern nebst Zubehör, zum 1. Juli oder später miethfrei.

Präfung, Maschinen-Ingenieur.

Zu vermietthen

eine freundl. Oberwohnung, enthaltend 4 Räume, jährlich 150 Mark, Nordstraße 15, Belfort.

R. Kotte, Belfortstr. 19.

Zu vermietthen

eine trockene Aramige Oberwohnung mit allem Zubehör.

Neue Wilhelmshavenerstr. 6.

Empfehle

Faß- und Flaschenbier

in Gebinden von 10 bis 100 Liter,
36 Flaschen 3 Mk.

Wiederverkäufers Rabatt.

H. Bruns,
Bismarckstr. 14.

H. Götz & Co.,
Waffenfabrikanten.
Berlin, Friedrichstr. 208.
Revolver 5 bis 75 M. (Specialität).
Teschlus (grüsst. Sortim.) Gewehr-
form. M. 6,50 bis M. 50.
Luftgewehre (schönes Geschenk)
für Bolzen u. Kugeln 8 bis 35 M.
Jagdenrevolver. Schrot u. Kug. v. 14 M. an
Centralfeuer. Doppelflinten 1a im
Schuss M. 34, — bis M. 200, — 3jähr.
Garantie. Umtausch gestattet.
Nachnahme oder Vorauszahlung
III. Preisbücher gratis u. franco.

Telegraph-Adresse
Waldgötz, Berlin.

Fernsprecher Amt I. 4154.

Die Ausgabe von

Eis

aus meinem an der Friedrichstraße
belegenen Eisbause gelehrt von 6 bis
8 Uhr Morgens. In dringenden Fällen
und bei Quantitäten zu jeder Tages-
zeit. Abonnenten für die ganze Saison
erhalten Vorzugspreise.

B. Wiltz.

Die Selbsthilfe.

treuer Rathgeber für alle jene, die durch
frühzeitige Verirrungen sich leidend
fühlen. Es lese es auch jeder, der an
Schwäche, Unruhe, Verdauungsstörungen,
Gefühls- u. Veranlassungsstörungen leidet.
Seine aufrichtige Belehrung hilft jährlich
Tausenden zur Gesundheit und Kraft.
Gegen 1 Mark (in Briefmarken) zu be-
ziehen von Dr. L. Ernst, Homöopath,
Wien, Glacelstraße Nr. 11.
Wird in Gewert versch. überficht.

Nur baare Geldgewinne.

Nächste Ziehung 1. August.

Ottomanische 400 Frs. Loose

Haupttreffer Frs. 600,000, 400,000
300,000, 200,000, 60,000, 30,000,
25,000, 20,000, 10,000, 6000
4000 u. s. w.

Jedes Loos wird im denkbar un-
günstigsten Falle mit 185 M. ge-
zogen. Alle 2 Monate Ziehung.

Keine Rieten.

Ich verkaufe diese Loose, welche
überall gesetzlich zu spielen erlaubt
sind, gegen Monatsraten à fünf
Mk. per Stück mit sofortigem Ge-
winn-Anrecht.

Bestellungen per Postanweisung
oder Nachnahme.

G. Westeroth, 3. u. 4. Agentur
Düsseldorf a. Rhein.

Visitenkarten

in Buch- und Steindruck
werden auf das Geschmack-
vollste und billigste schnell-
stens angefertigt von der

Buchdruckerei
des „Tageblattes“.

Th. Süß,
Kronprinzenstrasse Nr. 1.

Zarte, weisse Haut,

Jugendfrischen Teint erhält man hier,
Sommersprossen
verschwinden unbedingt beim tägl. Gebrauch von

Bergmann's Lilienmilch-Seife

v. Bergmann & Co., Dresden, à St. 50 Pf. bei
W. Morisse, Roßstraße 75 und
H. Lehmann in Wilhelmshaven.

Haus-Verkauf.

Ein nahe am Marktplatz, des Holzes und im Mittelpunkt der Stadt Barel gelegenes

Geschäfts-Haus,

worin seit Jahren ein Colonialwaaren-Geschäft betrieben worden ist, list unter günstigen Bedin-
gungen zum sofortigen Antritt oder auch später zu verkaufen, resp. zu vermieten. Reflektirende
erhalten Auskunft bei

H. Kathmann,
Mühlenstraße 1, 1 Tr.

Lawn-Tennisschuhe.

W. Diedrichs, Bökerstr. 9.

14. Luxus-Pferde-Lotterie

zu Marienburg Westpr.

Ziehung am 14. September 1892.

Loose à 1 M., 11 Loose = 10 M., auch gegen Briefmarken empfiehlt und versendet das General-Debit

Carl Heintze,
Berlin W. Unter den Linden 3.

Jeder Bestellung sind 20 Pf. für Porto und Gewinnliste beizufügen.

Der Versandt der Loose erfolgt auf Wunsch auch unter Nachnahme.

Zur Verloosung gelangen:

1 Landauer mit 4 Pferden	1 Reit- und Wagenpferde in Summa
1 Kutschir-Pheston mit 4 Pferden	7 compl. beip. Equipagen u.
1 Halbwagen m. 2 Pferden	90 Reit- u. Wagenpferde ferner
1 Kabricolet mit 2 Pferden	10 Gewinne à M. 100 =
1 Jagdwagen m. 2 Pferden	M. 1000 B.
1 Coupé mit 1 Pferde	20 Gewinne à M. 50 =
1 Parkwagen m. 2 Ponies	M. 1000 B.
5 gefaltete und gezäumte Reitpferde	500 fth. Dreifalt.-Münzen u.
68 Reit- und Wagenpferde	1790 Gewinne, best. in Luxus- u. Gebrauchsgegenständen.

Die leblosen Gewinne werden franco Porto u. Spesen versandt.

Nordseebad Wangerooge.

Auf Station Carolinensiel (Harle) direktes Einsteigen vom Waggon in den Dampfer. Prospekte versendet

Die Badedirektion.

Lountz's Gebrannter Java-Kaffee

in den bekannten feinen Qualitäten:
Mark 1 70 — 1.80 — 1.90 — 2.00 das Pfund.
Unübertroffen in Aroma, Reinheit und Kraft.
Zu haben in Wilhelmshaven bei **Herm. Kreibohm,** Gebr. Dirks Nachf., Roonstr.
W. H. Renken, Bismarckstr.

Kaffee-Rösterei mit Dampfbetrieb

des **J. D. Borgstede, Elsleth,**

ganz neu eingerichtet, empfiehlt dem geehrten Publikum von Wilhelmshaven und Umgegend seine nach neuester Methode **gebrannten Kaffees.**

Nur feine reinischmeckende Sorten kommen zur Ver-
wendung und sind im Preise 1,30—1,70 Mark pro 1/2 Kilo in
Originalpacketen.

Zu haben in Wilhelmshaven b. den Herren **Joh. Freese,**
H. Begemann,
Bruno Müller,
H. Schrappner,
H. F. Christians,
P. Heides,
Carl Blandow,
J. Gerdes,
Bernh. Toelstede,
D. S. Jürgens.

ferner in Neuheppens bei Herrn **„Neubremen“** bei Herrn **„Heppens“** „Herren Bernh. Toelstede, D. S. Jürgens.“

Mondamin Brown & Polson
alleinige Fabr. k. engl. Hofl.

Entöltes Maismehl. Für **Kinder** und **Kranke** mit Milch gekocht
speciell geeignet — **erhöht die Verdaulichkeit der Milch.**
In Colonial- u. Drog.-Hdlg. 1/1 u. 1/2 Pfd. engl. à 60 u. 30 Pfg.

Hollandsch Sigars
und **inländische** versendet per Nach-
nahme jedes Quantum von M. 4 per
100 Stk. u. Collectiones de M. 2,50 u.
Proschevski, Berlin 7, Blumenstr.

Zu vermieten
ein möbl. Zimmer.
Bismarckstr. 35, a. Park.

Gutes Logis
für junge Leute.
Neuestr. 11.

Hamburg-Amerikanische Packfahrt-Actien-Gesellschaft.

Express- und Postdampfschiffahrt.

Hamburg - New-York

Southampton anlaufend

Oceanfahrt 6 bis 7 Tage.

Ausserdem Beförderung mit directen deutschen Post-Dampfschiffen

von **Hamburg** nach

Havre	Brasilien	Transvaal
Antwerpen	La Plata	Natal
Baltimore	Montreal	Westindien
Boston	Ost-Afrika	Mexico
New-Orleans		Havana

von Havre nach New-York, von Stettin nach New-York und
von Antwerpen nach Montreal und Boston.

Nähere Auskunft ertheilt:
F. Gaffky, i. Fa. Gaffky u. Köbler, Hannover.

Aachener Bade-Ofen

mit neuen Verbesserungen
in 5 Minuten ein warmes Bad!
bis heute unerreicht in Schnelligkeit der Heizung und Gas-
ersparnis.

Seeben erscheinener ausführlicher Prospekt gratis und franco.

Preisgekrönte Gasheizöfen

J. G. Houben Sohn Carl, Aachen.

Wiederverkäufer an fast allen Plätzen.

Aromatischer Kräuter-Bitter

von **Apotheker C. Krantz, Mülheim a. Rh.**

Vorzüglichster Magen- und nervenstärkender Biquenr.

Zu beziehen durch **Wwe. C. Krantz, Mülheim a. Rhein, Freiheitstraße.**

Niederlagen und Vertreter gesucht.

Berlinische Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Berlin.

Gegründet 1812.

Anträge werden entgegenommen durch die **Agentur** von **Georg Reich, Bismarckstraße 10.**

Das feinste englische hohlgeschliffene **Silberstahl-Rasirmesser** verkaufe mit **Garantie à M. 2,15.** Dasselbe nimmt den stärksten Bart mit Leichtigkeit. Umtausch innerh. 8 Tagen gestattet. Glasische Abzieher

M. 2,15. B. H. Meppen, Ettenhdg., Wilhelmshaven, Roonstr. und
Filiale Marktstraße 44.

Feine dauerhafte Thüringer Fleischwaaren

versendet ab Efurt und Berlin garan-
tiert rein

C. Lenz,
Berlin 36, Alexanderstraße.

500 Mk. in Gold,
wenn Creme-Grosch nicht alle
Hautunreinigkeiten, als Sommer-
prossen, Leberflecke, Sonnenbrand,
Mitesser, Koloraden etc. beseitigt u.
den Teint bis ins Alter blendend
weiß u. jugendl. frisch erhält. Keine
Schminke! Pr. M. 1,20. Haupt-
exp. J. Grösch, Ertann.

Wilhelmshaven: **Hugo Lüdicke,**
Rich. Lehmann.

Rothenfelder

Badesalz in Säcken von 25 kg an
à 20 Pfg. pro kg Mutterlauge in
Säcken von 18, 36, 72 u. 180 Liter
Inhalt, à 10 Pfg. (Säcker und Säcke
werden extra berechnet), in ihrer Wirk-
samkeit unübertroffen, wird empfohlen
von der **Badeverwaltung** in
Rothenfelde.

Summann's Java-Kaffee

nach besond. Methode gebrannt
im Geschmack billiger als
anderer

Vorräthig in 1/2 Pfd. Päckchen à 70
75, 80 u. 90 Pfg. Niederlagen in
allen besseren Geschäften.

Herzogliche Bangewerkschule

Wtunt. 31. Oct. Holzminden Wt. 91.92
Vorunt. 3. Oct. 918 Schüler,
mit Maschinen- u. Mühlenbauerschule
und Verpfl.-Anst. Dir. L. Harms, Ragnowstr.

Metall- und Holzsärge

halten bei Bedarf bestens empfohlen.

Toel & Vöge.

Große Betten 12 Mk.

(Oberbett, Unterbett, 2 Kissen) mit
gereinigten neuen Federn bei
Gustav Lustig, Berlin, Prinzenstr.
43. p. Preiscontante gratis u. franco.
Viele Anerkennungs-Schreiben.

2. Beilage zu Nr. 160 des „Wilhelmshavener Tageblattes“.

Sonntag, den 10. Juli 1892.

Ausland.

Paris, 7. Juli. Hartnäckig auftretende Gerüchte behaupten, Baron Rothschild sei gekrankt geworden und habe ungezählte Millionen in sinnlosen Spekulationen verpleist. Thatsache ist, daß er unter seiner werthvollen kunstgewerblichen Sammlung bis gehaust und manches kostbare Stück zertrümmert. Sigaro erklärt, Baron Rothschild leide an Herzgicht und die dadurch verursachten Schmerzen machten ihn zeitweise willensunfähig.

Madrid, 8. Juli. In Voreca fanden wegen der Münzpalastfeuern Zusammenrottungen statt, wobei Laternenscheiben und Bänke zertrümmert wurden. Den Bürgermeister, welcher die Menge beruhigen wollte, traf ein Steinwurf am Kopf. Die Gendarmen stellten die Ruhe wieder her.

Petersburg, 8. Juli. Die Unruhen in Astrachan nehmen an Umfang zu. Aus Saratow wurde Militär beordert, da die Kruppen in Astrachan den erregten Volksmassen gegenüber nicht ausreichten. Die Wolgabanke erbat eine Schutztruppe für ihre Filiale in Astrachan; sie wurde auf das Eintreffen des Militärs aus Saratow vertröstet.

Petersburg, 7. Juli. In Astrachan sind Unruhen vorgekommen, bei denen es leider ohne Blut nicht abgegangen ist. Arbeiter, die infolge der Angst vor der Epidemie ihre Arbeiten verlassen wollten, obgleich sie Vorschuß erhalten hatten, wurden daran gehindert und sollten zur Aushaltung einer Quarantäne gezwungen werden; sie lehnten sich dagegen auf, so daß Militär einschreiten mußte. — Ueber die Stadt wurde infolge der vorgekommenen Unruhen der kleine Belagerungszustand verhängt.

Pittsburg, 7. Juli. Nach weiteren Meldungen aus Homestead wurden von den Polyzisten, welche zu Lande versuchten, 7 durch das Feuer der Streikenden getödtet und 30 verwundet. Trotz gegentheiligler Zusicherung der Vertreter der Streikenden fanden gegen die Polyzisten bei ihrer Landung grobe Ausschreitungen statt.

Marine.

Paris, 8. Juli. Der Marineminister hat seine 40 Mill. Extrakredit nun doch befohlen. Er wird sie theils auf den Bau neuer Kriegsschiffe, theils auf die Verwandlung der Schiffsgeschütze in Schnellfeuerkanonen verwenden. Die 40 Millionen sind belausig nur ein Abschlag auf weitere Zahlungen. Die Schwierigkeit, sie zu erlangen, lag theils in diesem Umfange, theils auch in anderen Verhältnissen, welche bei jeder Kreditforderung für die Marine dem Ministerium zu schaffen machen. Vor allem muß man hier den alten Streit ins Auge fassen, der unter den verschiedenen Formen immer wieder aufsteht und in der Frage gipfelt: Regie oder Privatindustrie? Das Marineministerium mit seiner selbstbegündeten Beamtenhierarchie besteht auf der Regie; ein Theil der Deputirten hingegen beschuldigt die amtlichen Bureauz eines unverantwortlichen Schlenkrianz und sucht das Heil der französischen Seemacht in der Vertheilung der Aufträge an Privatunternehmer.

Paris, 7. Juli. Ueber den verhafteten Greiner, den Subalternbeamten des Marineministeriums, welcher dem nordeuropäischen Dokumenten auslieferte, kann der „Temps“ heute Näheres mittheilen. Darnach gab dieser, der 1800 Frs. Jahresgehalt hatte, viel mehr aus, angeblich weil sein Vater ihm Geld schickte und er beim Rennen mit Werten Glück hatte. Dessenungeachtet steckte er tief in Schulden und wurde von seinen Kollegen häufig aus der Kasse gezogen. Greiner gehörte der Kasse des Marinegeneralstabs an, war aber so vorsichtig gewesen, hier niemals etwas zu entnehmen. Seine Diebstähle hatte er größtentheils in der Kasse der Schiffsbauten und in derjenigen der Artillerie begangen, wo sehr wichtige Aufstellungen und Pläne fehlten. Um sich das Gewünschte zu verschaffen, spielte Greiner die Rolle des unermüdbaren Arbeiters, der jeden Abend regelmäßig bis gegen 8 Uhr zurückbleibt und auch des Sonntags regelmäßig kam. Dann war er allein im Bureau und konnte ungehindert thun, was ihm beliebte, an sich nehmen, was ihm gefiel. Zur Verleumdung seiner Operationen hat er sich ein ganzes Einbrecherwerkzeug angeschafft, Nachschlüssel, Dietriche, Brechseisen etc.

Aus der Umgegend und der Provinz.

Jever, 8. Juli. Zur Feier des Geburtstags Sr. Kgl. H. des Großherzogs fällt heute der Schulunterricht aus. In der Knaben- und der Mädchenschule findet ein Festakt statt. Das Gymnasium benutzt den Tag zu Ausflügen; die beiden oberen Klassen haben eine dreitägige Reise nach den Wesergebirgen angetreten, die übrigen Klassen sind nach Barel z. Die Weeserschule macht einen Ausflug nach dem Urwalde. Unsere öffentlichen Gebäude und viele Privathäuser haben fegeplagt.

Barel, 7. Juli. Am Dienstag Nachmittag etwa 5 Uhr entdeckten ein paar Herren aus Barel, daß aus einer noch grünen alten Eiche in der Nähe der Großherzogin Jagdbütte eine dicke Rauchwolke emporstieg. Es wurden noch einige Herren zur Hülfe gerufen und das unten in der hohlen Eiche angelegte Feuer durch aus der Stützrinne mühsam herbeigeschleppte Eimer Wasser scheinbar gelöscht. Am Mittwoch (6. Juli) Vormittag fand aber dieselbe Eiche in vollem Brände und stürzte auch bald gänzlich ausgebrannt und verkohlt zusammen. Es ist dies innerhalb weniger Jahre die dritte Eiche, die auf gleiche Weise, durch Brandstiftung, zu Grunde gegangen ist. Da am Montag und am Dienstag Vormittag Knabenschulen den Wald besucht haben, so liegt der Verdacht sehr nahe, daß irgend ein Unhold in seinem kindlichen Leichtsinne (wir wollen nicht annehmen, daß es Bosheit war) das Feuer angelegt hat. Es ist zu wünschen, daß die Sache gründlich untersucht und der oder die Schuldigen für den dummen Späß gehörig bestraft würden, am besten durch ungebrannte Asche. Wer weiß, ob nicht alle 3 Bäume durch ein und dasselbe Frischgehen angezündet sind. Die Herren Lehrer aber werden sich ein Verdienst erwerben, wenn sie ihren Schülern begreiflich machen, weshalb kolossaler Brandschaden durch solch einen dummen Streich entstehen kann. Es würde auch dankbar anerkannt, wenn sie darauf hielten, daß die Butterbrod-Papiere und dergleichen sehr ordentlich bei Seite geschafft würden. Für die Nachkommen sind diese herumliegenden Ueberbleibsel kein erfreulicher Anblick. Obgleich die Herren Jungens wohl noch kaum ein Verständnis für den Neuenburger Urwald haben — so ist ihnen der Besuch des Waldes doch gerne gegönnt — aber Feuer anzulegen, das ist der schlimmste Walfrevel und muß exemplarisch bestraft werden.

Oldenburg, 5. Juli. In heutiger Sitzung Stadtraths-Sitzung wurde die Erbauung eines Schützenwehrs in der Haaren beim Saathor bewilligt. Die Kosten desselben sind auf reichlich 8000 Mk. veranschlagt. Sodann zog der Magistrat das seiner Zeit dem Stadtrath zur Beschlußfassung vorgelegte Statut, betreffend Böschzeit und Liegegelde der Schiffe im Staubbogen, zurück, da es nicht zulässig erscheint, die in Eragen stehenden Materien

im Wege des Statuts zu regeln. Die aus Mitgliedern des Magistrats und Stadtraths gewählte Commission hat die von dem Stadtbauinspector Noack für den Wiederaufbau des Theaters entworfenen Grundrisse geprüft und war dabei insbesondere darüber einverstanden, daß es im Interesse der Feuerficherheit notwendig sei, einmal ein besonderes Magazin Gebäude vorzusehen und sodann die Restauration und Wohnung des Wirths aus dem Kellergehoß ganz weg zu lassen. Die Grundrisse, bei welchen diese beiden Punkte berücksichtigt waren, fanden im Wesentlichen die Billigung der Commission. Es steht mit Sicherheit zu erwarten, daß die Stadt Oldenburg ein schönes, allen Anforderungen der Neuzeit entsprechendes Theater erhalten wird. Die Herstellungskosten werden sich auf etwa 450 000 Mk. belaufen, hiervon würde die Stadtkasse mit 66 661,73 Mk. belastet werden, die aufzunehmende Anleihe soll mit 3 1/2 % verzinst und mit 1 % in 44 Jahren getilgt werden.

Oldenburg, 7. Juli. (Schwurgericht.) Der frühere Amtseinknehmer Clausen zu Vöningen wurde nach zweitägiger Verhandlung schuldig befunden, mindestens 5277 Mk. 11 Pfg. Kassengelder unterschlagen zu haben. Das Urtheil lautet auf eine Gefängnißstrafe von 2 Jahren und 1 Monat, wovon 4 Monate auf erlittene Untersuchungshaft abgerechnet werden.

Nordenham, 6. Juli. Zwischen der Oldenburgischen Regierung und der Hamburg-Amerikanische-Paketschiff-Gesellschaft soll der Abschluß eines Vertrages bevorstehen, der die Errichtung eines großen Schwimmbades hierorts bezweckt. Die Abmessungen dieses Bades sollen derartige sein, daß die großen Schiffe der Paketschiff-Gesellschaft zu jeder Zeit hier in Nordenham gedockt werden können. Die Paketschiff-Gesellschaft hat sich verpflichtet, für eine lange Reihe von Jahren das Dock zu benutzen.

Nordenham, 6. Juli. Gestern war wieder eine Kommission aus Oldenburg hier anwesend, um einen Bauplatz für das von dem Gemeinderath hier zu verlegende Amtsgericht auszuwählen. Die Verhandlungen haben zum Abschluß geführt, indem der von Ganjns Erben angebotene, reichlich 1 ha große Platz südlich an der alten Nordenhamer Chaussee, für mäßigen Preis angekauft wurde vorbehaltlich der Genehmigung des Landtags.

Jemgum, 4. Juli. Wie sehr verschieden die Ansichten über eine auszuführende Arbeit sein können, hatte man heute Gelegenheit in dem benachbarten Wldam zu sehen. Dort waren bestreift Neuanfrichter der Kirche Offerten eingefordert und waren 4 Stück zu folgenden Forderungen eingekauft: 1. 224 Mk. 2. 240 Mk. 3. 700 Mk. 4. 743 Mk. für eine und dieselbe Arbeit.

Stade, 6. Juli. Wegen betrügerischen Bankrotts und Unterschlagung wurden die früheren Inhaber der Bankfirma Nordmeyer u. Midaelsen zu 5 bzw. 3 Jahren Gefängniß verurtheilt.

Bremen, 8. Juli. In Schiedsgerichtssachen des Dampfers „Eider“ hat der zum Obmann des Schiedsgerichts bestellte Direktor Haack-Berlin den Werth des Schiffes im geborgenen Zustande auf 1 038 800 Mk. festgestellt. Nach dem vom Kapitän Heinicke, Führer der „Eider“, abgeschlossenen Vergütungsvertrag beträgt der Vergelohn die Hälfte dieser Summe. Wie wir vernahmen, hat der Norddeutsche Lloyd unter Ablehnung seiner persönlichen Haftung die theilhaftigen Vergütungsgeellschaften zur Befriedigung ihrer Ansprüche auf den Erlös des Schiffes und der Fracht erwiesen.

Bermittler.

* Frankfurt a. M., 5. Juli. Die Anlagenschrift gegen den Millionen Dieb Jäger und Genossen ist nunmehr fertiggestellt und wird zur Zeit vervielfältigt, um sodann den einzelnen Angeklagten zugestellt zu werden. Sie ist vom ersten Staatsanwalt verfaßt und wird manche ganz neue Aufschlüsse über das Treiben des Millionen Diebes im Hause Rothschild bringen. Zuerst mußte man annehmen, daß es sich bei der Flucht Jägers mit der Klotz um einen einmaligen kühnen Griff in die stets gefüllte Kasse des Weltbaues und um eheliche Untreue handelte. Man bemitlebte die arme Frau des Durchbrenners und Herr von Rothschild sprach ihr noch kein Bedauern aus; denn sie hatte die Kühnheit, diesem einen Fehlschuss zu machen und ihm ihre Abicht, den Staub Frankfurt von den Schuhen zu schütteln und nach England zu gehen, anzukündigen. Eine Stunde vor dieser Abreise wurde sie verhaftet, und jetzt weiß man, daß Ehefrau, Geliebte und Verwandtschaft sämmtlich unter einer Decke gesteckt haben, daß das ganze Unternehmen ein planvoll angelegtes war. Was Jäger in dem vielbesprochenen, mit einem Todtenkreuz versehenen Briefe aus Darmstadt von seinen Börsenpekulationen schrieb, war ebenso erfinden wie seine Abicht, sich das Leben zu nehmen, und nur zur Fressfütterung bestimmt. Das angeblich verpleistete Geld sollte dazu dienen, ihm und den Seinigen einen angenehmen Lebensabend zu bereiten und er rechnete dabei auf das gute Herz des Barons von Rothschild, der den Verlust verschmerzen und die Sache nicht weiter verfolgen würde. Die Unterschlagungen, welche insgesammt die Höhe von 1 700 000 Mk. erreichen, datiren bis ins Jahr 1889 zurück und wurden durch falsche Buchungen verdeckt. Man hat sich gewundert, daß von diesem Gelde nur etwa eine Million wieder zur Stelle geschafft worden ist, aber man weiß jetzt, daß in die Kasse des stets geldbedürftigen Gierhändlers Hensel allein einmal 90 000 Mk. und in die Hände der Josephine Klotz 50 000 Mk. geflossen sind. Mit Hensel hatte Jäger als stiller Theilhaber zuerst eine Geflügelmälzkerei gegründet, die aber allmählich in eine Eierhandlung zusammenschrankte. Mit der Klotz unterhielt Jäger schon seit längerer Zeit ein Liebesverhältniß und gab ihr u. A. zu einer Badereise nach Langensiefel 250 Mk. Auf der Flucht nach Aegypten war er ebenfalls sehr galant, denn er soll ihr in Alexandrien für 2300 Mk. Schmuckgegenstände gekauft haben. Dafür hat ihn aber die Klotz auch bei seinen Vorbereitungen zur Flucht nach Kräften unterstützt. Zwar hat sich die Vermuthung, als ob sie den Brief mit dem Todtenkreuz in Darmstadt aufgegeben hätte, nicht bestätigt. Die Aufgäbe dieses Briefes scheint vielmehr durch den in Wiesbaden verhafteten Kolporteur Vogt befohrt worden zu sein, der dafür 100 Mk. erhielt, aber mehr haben wollte und deshalb zu Frau Jäger kam. Dagegen hat sich die Klotz ebenso wie Hensel in der Pafangelegenheit bemüht, indem sie Herren aussuchen zu machen suchte, welche mit Jäger Aehnlichkeit besaßen. Der Gesuchte wurde dann in dem Ober-Telegraphen-Assistenten Mägersdorff gefunden. Das übrige Geld hatte Jäger an seine Verwandten, die Familien Clemens und Gerloff vertheilt und selbst sein Dienstmädchen Meißer hatte er zum Hüter seiner Schätze gemacht. Die Hebung dieser letzteren Schätze gelang dem Polizeirath Ehardt, der als moderner Schatzgräber auf einem Acker bei Hofheim 70 000 Mk. zu Tage förderte. Wie die anderen werthvollen Päckchen mit Tausendmarkstücken bei den Gerloffs und dem Ehepaar Clemens entdeckt wurden, ist noch in frischer Erinnerung. Jäger selbst hatte die Entdeckung dadurch erleichtert, daß er als vorsichtiger Geschäftsmann die Namen der Personen und die ihnen anver-

trauten Summen sorgfältig auf einem Zettel verzeichnete. Zur Verbergung der Schätze wendeten Jägers weibliche Helfershelfer viel Scharfsinn an, so soll man in einem dicken Pappdeckel, der als Unterlage eines Petroleumkochens diente, verschiedene der kostbaren Papiere gefunden haben. Wie viel von den Geldern vernichtet wurde, läßt sich wohl nicht mit Gewißheit feststellen. Die mitverhaftete Constanze Dohs machte die Zwischenträgerin zwischen Frau Jäger und den Uebrigen. Die von dem Hause Rothschild auf die Verhaftung des ungetreuen Kassiers ausgelegten 10 000 Mk. sind in Alexandrien ausgezahlt worden, außerdem aber hat das Bankhaus noch eine größere Summe — man spricht von 17 000 Mk. — den Behörden zur Verfügung gestellt, um die hiesigen Beamten, deren Unsicht und Fingigkeit die Ermittlung des Flüchtigen und die Herbeischaffung des unterschlagenen Geldes doch in erster Linie zu verdanken ist, nicht leer ausgehen zu lassen.

* Das Landgerichtsgebäude in Cleve, in welchem der Kanter Knabenmord verhandelt wird, ist das auf einer steilen Anhöhe inmitten der Stadt malerisch gelegene alte Schloß der Herzöge von Cleve, die „Schwanenburg“ mit dem „Schwanenthurm“. An die hier lokalisierte Sage vom Schwanenritter, durch Richard Wagners Oper „Lohengrin“ allgemein bekannt, erinnert auch ein vor 10 Jahren in Cleve am Kleinen Markt errichtetes Lohengrin-Denkmal.

* London, 7. Juli. Das Schiff „Ella Hawes“, von New-York nach Jamaika unterwegs, ist auf den Galapagos-Inseln gänzlich wrack geworden. Das Schicksal der Mannschaft ist unbekannt.

Litterarisches.

Der in letzter Zeit vielgenannte Afrikaforscher Dr. Carl Peters hat seine Pläne dazu benutzt, seine Anschauungen über die afrikanische Expeditionsführung in einer in Berlin bei Hermann Walther verlegten Broschüre, die sich „Gefechtsweise und Expeditionsführung in Afrika“ betitelt, niederzulegen. Bezüglich der Kampfesweise mit den Wilden giebt Peters den Rath, dieselben stets anzugreifen, wenn man ihnen begegnet, im Uebrigen aber die Eroberung Afrikas nicht durch Feldschlachten, sondern durch Anlage von festen Stationen zu bewerkstelligen. Peters Erfahrungen fügen sich vorwiegend auf seine mit Erfolg durchgeführte Emin Pascha-Expedition und seine Mittheilungen verdienen schon aus diesem Grunde ein lebhaftes Interesse, das durch die jüngsten Ergebnisse sich nur noch steigern dürfte.

Einen Beitrag zur Lösung der Judenfrage sucht Herr Elias Afsch in Göttingen in einem bei W. H. Haffel in Götting erschienenen Schriftchen zu geben. Mit offenem Auge tritt Afsch an diese durch die Abwardischen Judenlisten von Neuem aktuell gewordene Frage heran, untersucht mit peinlicher Gewissenhaftigkeit deren Berechtigung, Wind und Sonne gleichmäßig unter beide Parteien vertheilend und gelangt endlich zu der Mahnung der Lösung der Frage unter Zugiehung der Juden in ruhiger, der Gefährlichkeit der Antisemitischen Form näher zutreten. Wer sich für die sog. Judenfrage interessiert, wird in der kleinen, nur 50 Pfg. kostenden Schrift manche dankenswerthe Aufklärung finden.

50 000 Kilometer landwirtschaftliche Lokalbahnen, ihre Nothwendigkeit im Wege der genossenschaftlichen Selbsthilfe von J. C. von Heimburg, Amtshauptmann in Cloppenburg, Oldenburg, Oldenburgische Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei (H. Schwarz), Preis 1 Mk. Wie der Titel schon andeutet, unternimmt der Verfasser, der sich übrigens in weiteren Kreisen durch die vor zwei Jahren erschienene Broschüre „Chaussee oder Eisenbahn?“ vortheilhaft bekannt gemacht hat, hier den Versuch, Formen zu finden, welche es mit Leichtigkeit ermöglichen, daß die zu einem wirtschaftlichen Verkehrszweck gehörigen Theile verschiedener politischer Verwaltungsbezirke, selbst wenn sie verschiedenen Staaten angehören, sich ebenso leicht zur Realisirung ihrer wirtschaftlichen Bahnbauinteressen zu Genossenschaften zusammenschließen können, als solches zu sonstigen kommerziellen und industriellen Unternehmungen im wirtschaftlichen Leben zu geschehen pflegt. Von einem Ueberziehen des ganzen weiten deutschen Reiches mit Eisenbahnen, Neben- und Kleinbahnen verpricht sich der Verfasser einen ungeheuren wirtschaftlichen Aufschwung. Die Mittel sollen durch Anleihen aufgebracht, die Verwaltung durch Bahngenossenschaften besorgt werden.

Ein praktisches Schulbuch, „Erkunde für Schulen“, hat Professor Kirchhoff in Halle unlangst im Verlage der jedem Bücherfreund bekannten Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle a. d. Saale erscheinen lassen. Professor Kirchhoff, einer unserer ersten Geographen, hat sich die Mühe nicht verheißt lassen, im Anschluß an die neuerdings in Kraft getretenen Bestimmungen über die Bezüge des erdkundlichen Unterrichtes einen Leitfaden auszuarbeiten, dessen 1. Theil (Unterstufe) uns augenblicklich vorliegt. Das Büchlein läßt auf den ersten Blick den gewiegten Schulmann erkennen. Klar und überichtlich geordnet, mit Vermeidung alles des Gedächtnis belastenden Belüsteres tritt uns der Verfasser in einer dem Fassungsvermögen des Kindes angepassten Form entgegen. Das Büchlein dürfte allen Anforderungen, die an einen Leitfaden beim Unterricht in der Geographie gestellt werden können, voll und genügen.

Briefkasten.

Nach Barel. Wir haben Ihnen, wie Sie sehen, im Interesse der Sache gern unsere Spalten geöffnet, müßten jedoch des Prinzips halber in Zukunft darauf Verzicht leisten, wenn das Brief geschlossen bleibt.

Omnibus-Fahrplan.

Bahnhof—Rooststraße—Bahnhof.				
Bahnhof	Rooststraße	Artillerie-Depot	Wismarstr.	Bahnhof
Abfahrt	Hempel	Depot	Storch	Ankunft
7,50	7,58	8,07	8,16	8,26
9,18	9,28	9,38	9,48	10,01
12,16	12,26	12,36	12,46	12,56
2,21	2,30	2,38	2,48	2,57
4,12	4,21	4,29	4,39	4,45
6,05	6,14	6,23	6,32	6,41
7,55	8,04	8,13	8,22	8,38
Bahnhof—Wismarstraße—Bahnhof.				
Bahnhof	Wismarstr.	Artillerie-Depot	Rooststraße	Bahnhof
Abfahrt	Storch	Depot	Hempel	Ankunft
8,35	8,45	8,55	9,05	9,15
10,06	10,16	10,26	10,36	10,46
11,32	11,42	11,52	12,02	12,12
1,05	1,14	1,23	1,32	1,40
2,58	3,08	3,17	3,26	3,35
4,50	4,59	5,08	5,17	5,26
6,42	6,51	7,00	7,09	7,18
8,40	8,49	8,58	9,07	9,20
Bahnhof—Bant und Bant—Bahnhof.				
Bahnhof	Bant	Bant	Bant	Bahnhof
Abfahrt	Storch	Depot	Hempel	Ankunft
7,03	7,23	7,26	7,43	
10,50	11,05	11,13	11,30	
1,44	2,01	2,03	2,20	
3,36	3,53	3,54	4,11	
5,27	5,44	5,47	6,04	
7,18	7,35	7,36	7,53	

Wie auf Weiteres wird mein Omnibus nach vorstehendem Fahrplan fahren. D. Kaper's Nachf.

Fahrplan des städtischen Dampfers „Edwarden“ zwischen Wilhelmshaven und Edwardenbörne

Von Wilhelmshaven	6,20, 10,20	Vom Edwardenbörne	2,30, 7,20
Von Edwardenbörne	7,—, 11,—	Von Wilhelmshaven	3,—, 8,—

Die Aufgestellte des Dampfers befindet sich an der Nordmoole der neuen Galeneinfahrt.

Bekanntmachung betreffend die Sonntagsruhe.

Im Anschluß an meine Bekanntmachung vom 4. d. Mts. mache ich hierdurch darauf aufmerksam, daß außer den Anordnungen für das Handelsgewerbe gemäß der Sabbathordnung vom 25. Januar 1822 Passus I zu 2 während des vor- und nachmittägigen Hauptgottesdienstes — am heiligen Orte also Vormittags von 9 bis 11 — alle Kram- und andere Läden und Buden verschlossen bleiben, **kein Handwerk und Profession** weder öffentlich noch in Werkstätten getrieben und alle Wirtschaftshäuser zugeworfen werden müssen, indem gemäß § 105b Abs. 1 der N.-G.-O. die Bestimmungen der §§ 105a bis 105g a. O. weitergehenden landesgesetzlichen Beschränkungen der Arbeit an Sonn- und Festtagen nicht entgegenstehen.

Wilhelmshaven, den 6. Juli 1892.

Der Hilfsbeamte
des Königlichen Landraths.

Polizeiliche Anordnung.

Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 1. d. M. betreffend Veröffentlichung des Ministerial-Erlasses vom 10. v. Mts., des Reglerungs-Präsidial-Erlasses vom 18. v. Mts. und Festsetzung der Pause in der Beschäftigungszeit der **Gehülfen, Lehrlinge und Arbeiter** an den Sonn- und Festtagen im Handelsgewerbe (§ 105b ff. Reichs-Gewerbe-Ordnung) wird hierdurch auf Grund des letzten Satzes des genannten Ministerial-Erlasses (Anweisung betr. Sonntagsruhe im Handelsgewerbe) polizeilich angeordnet, daß in den diesbezüglichen Schaufenstern, sowie in den Ladentüren u. an den Sonn- und Festtagen während der Stunden, während welcher der kaufmännische Betrieb unterlagert ist, d. h. also von 9—11 Uhr Vormittags und von 2 Uhr ab Nachmittags Verkaufsgegenstände nicht zur Schau gestellt werden dürfen.

Wilhelmshaven, den 4. Juli 1892.

Der Hilfsbeamte
des Königlichen Landraths.

Bekanntmachung.

Das nachstehende polizeiliche Verbot der Gemeinde Neuende wird hiermit wiederholt in Erinnerung gebracht:

Mit Genehmigung Großherzoglichen Amtes Jever ist auf Grund des Art. 35 der Gemeindeordnung verboten, den Abtrittsbünger und den thierischen Abfall von Schlachthäusern aus Wilhelmshaven und Umgegend während der Sommerzeit auf in der Nähe von Häusern und öffentlichen Wegen liegenden Grundstücken abzuladen und abzulagern, auch auf abgelegenen Grundstücken nicht unbedeckt lagern zu lassen. Ein sofortiges Unterpfügen oder Untergraben des Abtrittsbüngers kann nach vorgängiger Anzeige beim Bezirksvorsteher von demselben erlaubt werden.

Unter Sommerzeit ist die Zeit vom 15. Mai bis 15. September zu verstehen.

Zu überhandeln werden mit Geldstrafe bis zu 30 Mark event. verhältnismäßiger Haft bestraft.

Neuende, den 7. Juli 1892.

Der Gemeindevorsteher.

Deffen.

Fahrplan

des städtischen

Dampfers „Edwarden“

zwischen

Wilhelmshaven und Edwardshorne.

Gültig vom 15. Mai 1892.

Von Wilhelmshaven 6.20 Vorm.

„ Edwardshorne 7.— „

„ Wilhelmshaven 10.20 „

„ Edwardshorne 11.— „

„ Wilhelmshaven 2.30 Nachm.

„ Edwardshorne 3.— „

„ Wilhelmshaven 7.20 „

„ Edwardshorne 8.— „

Wilhelmshaven, 10. Mai 1892.

Der Magistrat.

Deffen.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Zuzugung nach der Anlagestelle des Dampfers „Tell“ (Südmoole der 2. Hafeneinfahrt) für Fußgänger und für Wagen durch die Kronprinzenstraße, über die Kanalbrücke und den Seedeich zu erfolgen hat.

Wilhelmshaven, 18. Juni 1892.

Der Magistrat.

Deffen.

Zu vermieten

Kaiserstraße 9 zwei freundl. Wohnungen von 4 und 5 Zimmern nebst allem Zubehör und Wasserleitung zum 1. November d. J.

Heinemann, Mittelstr. 4.

Zu vermieten

zwei Stagenwohnungen, bestehend aus 2 Stuben, Küche u. Kammer zum 1. Aug. Neuhöfen, Friedrichstr. 7.

Zu verkaufen

ein junger, ganz zahmer Seehund. Nachfragen Börsenstr. 35.

Gesucht

auf sofort zwei Schmiedegesellen. H. Wesenich, Oldenburgerstr. 1.

Gutes Logis

für einen anständigen jungen Mann. Ulfstraße 7.



Ein kleines Wunder.

Von 1885 bis 1892 habe ich am ganzen Körper an Rheumatismus gelitten und zwar in einem solchen Grade, daß ich bei Stößen und Krämpfen gehen mußte, und wo ich suchte, war für mich keine Hilfe zu finden. Ich kaufte mir im September ein Volta-Kreuz und nachdem ich es in 2 Monaten getragen hatte, wurde ich ganz rüstig, wie ich es seit Jahren nicht gewesen bin. Nun kann ich mich rühren und bewegen, wofür ich hiermit meinen herzlichsten Dank darbringe.

Hohenstedt bei Rendsburg, im Januar 1892.

H. Rhode.

10 Menschen geheilt.

Der Unterzeichnete hat 10 Stiefel fälschlich. Königl. patentirte Volta-Kreuze verschrieben, welche alle so wohlthätig gewirkt haben, daß die Patienten nun gesund sind. Bitte um fernere Uebersendung von 10 Stück Volta-Kreuzen gegen Postnachnahme.

Vindanaes, den 10. Jan. 1892.

N. G. Petersen.

Alle, welche an Gichtschmerzen, Nervenschwäche, Brustschwäche, Asthma, Krampf, physische Schwäche, Hypochondrie, Melancholie, Herzklappen, Kopf- und Zahnschmerzen, Ohrenschmerzen u. Schwerhörigkeit oder anderen Zeichen von zeitiger Abnahme der Lebenskräfte leiden, müßten immer das Volta-Kreuz nach der Anweisung fragen.

Das fälschlich. Königl. patentirte Volta-Kreuz mit Gebrauchsanweisung erhält man à 1 Mk. 40 Pf. in Wilhelmshaven bei Herrn G. Meinen und in Vant bei Herrn C. Schmidt.

Jedes echte Kreuz soll auf der Schachtel „Kaiserlich kgl. Patent“ gestempelt sein, sonst ist es falsch.

In Deutschland allein beauftragt vom Kaiserl. Patentamt am 18. November 1891, Nr. 890.

Zu verkaufen

hoch- und niedrigstämmige

Rosenstöcke

(edle Sorten).

J. F. W. Eilers,

Katharinenfeld.

Lager komplet
fertiger Särge.
Th Popken.

Universalkitt

das beste Klebemittel der Welt, zum dauerhaftesten Zusammenfügen aller zerbrochenen Gegenstände aus Glas, Porzellan, Holz, Horn etc., empfiehlt Arn. Goffel.

Das Pfandleih-Geschäft

von J. H. Paulsen in Bant, verl. Kronstr. vis-à-vis der kath. Kirche empfiehlt sich zur Annahme von Möbeln, Betten, Teppichen, Uhren, Gold- u. Silberfachen, neuen und getragenen Kleidungsstücken und sonstigen Gegenständen aller Art.

Ein wahrer Schatz

für alle durch jugendliche Verfrungen Erkrankte ist das berühmte Werk Dr. Retau's Selbstbewahrung

80. Auflage. Mit 27 Abbild. Preis 3 Mark. Lese es Jeder, der an den Folgen solcher Laster leidet, Tausende verdanken demselben ihre Wiederherstellung. Zu beziehen durch das Verlags-Magazin in Leipzig, Neumarkt Nr. 34, sowie durch jede Buchhandlung. Vorwiegend in der Buchhandlung von Büttmann & Gerriets Nachfolg. in Bant.

Schneib's Kindercreme gegen das Wundsein der Kinder.

solte man als bestes und billigstes Mittel stets im Hause haben. Ersparnt bei rechtzeitiger Anwendung den Kleinen viele Schmerzen.

Wirksamer als alle Streupulver und Salben.

Bei geröteter Haut aufgestrichen, befeuchtet und verhindert das Wundwerden. Auf wunde Stellen gelegt, lindert er den Schmerz und bewirkt sofort Abhilfe.

Allen Müttern für ihre Lieblinge bestens empfohlen!

Preis per Dose nur 25 und 50 Pfg. Lange zureichend. Erhältlich in:

Wilhelmshaven: H. Lüdke, Drogerie.

Emden: Johs. Bruns u. A. Kemmen, Drogerie.

Das als streng reell bekannte große

Bettfedern-Lager

von P. Albers in Hamburg 4 versendet zollfrei gegen Nachnahme nicht unter 10 Pfd. garantiert ganz neue Bettfedern für 60 Pfg., vorzügliche Sorte Mk. 1,25, Halbdannen Mk. 1,50, prima Mk. 1,80, extra prima Mk. 2,30, 2,50, vorzügl. Dannen nur Mk. 2,50, hochfeine Mk. 3,00 per Pfd. — Umtausch gestattet; bei 50 Pfd. 5 % Rabatt.

Älteren sowie jüngeren Männern wird die in 27. Aufl. erschienene Schrift des Med.-Rath Dr. Müller über das gestörte Nerven- und Sexual-System zur Belehrung empfohlen. Preis 1 Mark in Briefmarken. Couvert für 1 Mark in Briefmarken. Eduard Bendt, Braunschweig.

Garantirt neue und staubfreie Bettfedern das Pfd. zu 60 Pfg., Mk. 1,00, Mk. 1,25, Mk. 1,75, Halbdannen das Pfd. zu Mk. 1,60, 2,00, 2,25, 2,60, 3,00, Reine Dannen das Pfd. zu Mk. 2,50, 3,50, 4,25, 5,00 versendet unter Nachnahme zollfrei von 10 Pfd. an das Bettfedern-Lager von Luchenheim & Co., Vlotho a./W. Umtausch gestattet, bei 50 Pfd. 5 % Rab.

Tapeten!

Naturelltapeten von 10 Pfg. an Glanztapeten „ 30 „ Goldtapeten „ 20 „ in den schönsten und neuesten Mustern.

Musterkarten überall hin franko. Gebrüder Ziegler, Sineburg.

Mildeste

Reichens-Donig-Seife überaus mild und sehr aromatisch, empfiehlt in Pack. enth. 3 St. 40 Pfg.: C. Putnam's Drogerie, Kronstr. 17 in Wilhelmshaven.

Zacherlin

ist das besterühmte Mittel gegen jederlei Insecten.



Die Merkmale des faunenswerth wirkenden Zacherlin sind:

1. die versiegelte Flasche, 2. der Name „Zacherl“.

Preise: 30 Pf., 60 Pf., Mk. 1.—, Mk. 2.—.

Verkaufsstellen: Joh. Kreese, Wilhelmshaven, F. W. Eilers, Jever, Gebr. Müller, Bant.

Geschäftsgründung 1847.

Das Johann Hoff'sche Malztract-Gesundheitsbier ist das beste magenstärkende Nährmittel. Es unterstützt die Verdauung und dient somit zur Stärkung des Körpers.

Berlin, Ritterstr. 8. Der Genuß Ihres Malztract-Gesundheitsbieres hat mich wesentlich gekräftigt, ich habe an Körpergewicht zugenommen und fühle mich fetter und wohler, denn je zuvor. Da schon nach kurzem Gebrauch diese befriedigende Wirkung eintrat, so kann ich in der That Ihre Präparate, deren Vorzüglichkeit ich nicht genug rühmen kann, jedem Leidenden aus bester Ueberzeugung empfehlen.

Frau A. Berger, Hebamme.

Alleiniger Erfinder der Johann Hoff'schen Malzpräparate ist Johann Hoff, Besitzer von 76 hohen Auszeichnungen, in Berlin, Neue Wilhelmstraße 1.

Verkaufsstelle in Wilhelmshaven bei Herrn Herrn. Kreibohm (Gebr. Dicks Nachf.)

Johann Hoff'sche Braut-Malzbonbons gegen Säfte, Geisteskr. unübertroffen!

Käse

Sollt. Holländer Käse, à Ctr. Mk. 24.—

Sollt. Limburger Käse, à Ctr. Mk. 23.—

Sollt. Edamer Käse, à Centner Mk. 30.—

ab hier gegen Nachnahme empfiehlt

10 Pfd.-Probepostcollt Mk. 3,40. Julius Werner, Neumünster i. H. u. Mk. 3,30 u. Mk. 3,80 portofr. Größtes Geschäft seiner Art in Holstein.

Bade-Artikel!

Bade-Hosen,

sehr billig;

Bade-Anzüge,

alle Größen;

Bade-Kappen,

dübel garnirt;

Bade-Tücher

u. Laken,

Bade-Hand-

schuhe

zum Frottieren;

Frottir-Tücher;

Handtücher

etc. etc.

A. G. Diekmann.

B. F. Kuhlmann,

17. Bismarckstrasse 17.

Neuanlagen und Reparaturen von elektrischen Klingel- und Telephonleitungen, sowie Reparaturen an Nähmaschinen werden schnell und dauerhaft ausgeführt von

B. F. Kuhlmann,

Mechanische Werkstatt und Instrumentenschleiferei.

Böke's Restaurant.

Mein-Ausschank

von

Pfungstädter Bok-Ale.

Bier-Niederlage

von

G. Endelmann,

Königsstraße Nr. 47.

Lagerbier à Str. 20 Pfg.

36 St. 3 Mk.

Aulmader à Str. 35 Pfg.

20 St. 3 Mk.

Harzer Königsbrunnen

Felterswasser, eigenes Fabrikat.

Wiederverkäufern Rabatt!

Leichenkleider,

in billigen

Preisen.

Rud. Albers,

Bismarckstr. 62.

ca. 3000 Arn.

Musikalien,

verschiedenen Inhalts, für Pianoforte,

pro Nr. 15 Pfg., bei Mehrabnahme billiger.

Weidemann's

Buchbinderei u. Papierhandlung.

Bemerkte, daß der Ausverkauf bis auf Weiteres noch fortgesetzt wird.

Beste westfälische

Schinken

(Rundschnitt) verkaufe ich bei Ab-

nahme von ganzen Schinken zu 90 Pfg.

per Pfund.

B. Wilts.

Empfehle mein reichhaltiges Lager in

Holz- und Metallsärgen,

sowie Leichenbelleidung.

H. D. Hayungs, verl. Götterstr. 11.

Feinste Pariser

Gummi-Artikel

empfehle billigt; illustr. Preisl. gratis.

G. Wendelsohn, Berlin S. 14.

Zu vermieten

zum 1. August eine Wohnung.

Näheres Kopperhorn Nr. 7.